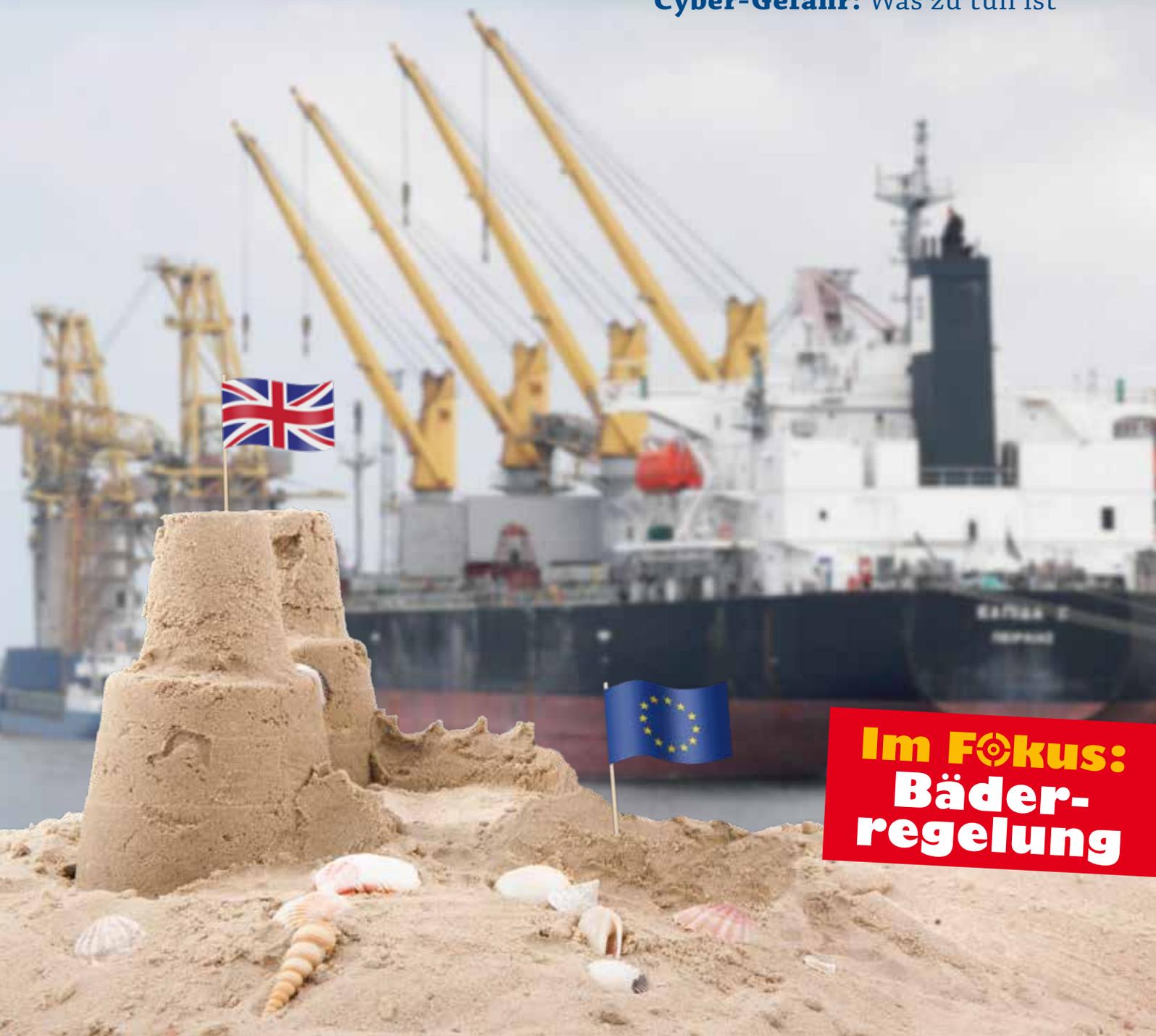


Brexit: was nun?

Neues Domizil: IHK-Geschäftsstelle Stralsund

Stabile Lage: Gute Konjunkturdaten

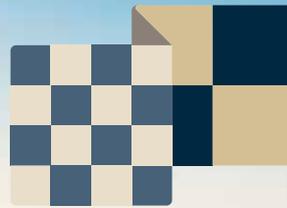
Cyber-Gefahr: Was zu tun ist



**Im Fokus:
Bäder-
regelung**

NORDLIEBE

IMMOBILIEN



www.nordliebe-immobilien.de

Finden Sie mit uns Ihre Immobilie an der deutschen Ostseeküste!

Nordliebe Immobilien GmbH
Weitere Informationen:
Tel. 0800 / 854 97 07
info@nordliebe-immobilien.de



Wo Wünsche zuhause sind.

Handeln gegen die Ahnungslosigkeit



Claus Ruhe Madsen
Präsident der IHK zu Rostock

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

kaum war das neue Jahr gestartet, berichteten die Medien über einen Hackerangriff. Die Aufregung war groß. Inzwischen hat sich der Wirbel gelegt. Das heißt aber nicht, dass wir dieses Ereignis als „Ist halt passiert“ abhaken dürfen.

Cybercrime ist eine echte Bedrohung gerade auch für die Wirtschaft. Die darf uns eben nicht erwischen. Unser Wissen und unsere Daten sind unsere Zukunft. Die wollen wir nicht verschenken und uns erst recht nicht entwenden lassen.

Wen kontaktieren Sie nach einem Cyberangriff?

Schon 2018 habe ich auf der Zukunftskonferenz der Maritimen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns und bei der Amtseinführung des neuen Rostocker Polizeipräsidenten gefordert, dass Behörden beim Bekämpfen von Cyberkriminalität dringend aufstocken müssen. Beim Einbruch in die eigenen Wohnräume oder ins Büro weiß jeder, dass er die 110 anrufen muss, aber wie sieht es aus beim Hackerangriff durch einen unsichtbaren Einbrecher?

Unternehmen sollten sich so rasch wie möglich mit Bedrohungsszenarien vertraut machen. Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

informiert im Internet und in dieser Zeitschrift auf den Seiten 40 und 41 und nennt auch eine Hotline, die Betroffene anrufen können. Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

„Die Anzahl der Polizeimitarbeiter muss im Verhältnis zum Bedrohungspotenzial stehen.“

Wir brauchen auf Landes- und Bundesebene Cyber-Einheiten, entsprechendes Personal, das berät und jederzeit eingreifen kann. Der prozentuale Anteil der Polizeimitarbeiter, die sich um Cyberkriminalität kümmern, muss im Verhältnis zum Bedrohungspotenzial stehen. Das nämlich ist enorm, besonders wenn wir an kritische Infrastrukturen wie Energieversorgung und Krankenhäuser denken. Die Einsatzkräfte müssen permanent erreichbar sein, da oft Daten geklaut werden und durch Erpressung Zeitdruck aufgebaut wird. Nichts hören, nichts sehen, nichts merken – gerade wenn die Gefahr unsichtbar ist, bleibt nur eines: handeln und zwar jetzt.

gez. Claus Ruhe Madsen

»Sie haben Hinweise oder Bitten? _____

Dann melden Sie sich unter
vorwort@rostock.ihk.de

3 Vorwort

6 Regional verankert

- 6 IHK-Geschäftsstelle umgezogen
- 8 Doppelsieg für EXYTRON

10 Titelthema

- 10 Gewappnet auch in der Brexit-Hängepartie
- 12 Ein „kleines englisches Königsreich“ auf der größten Insel Deutschlands
- 14 Vom Referendum zum Brexit-Drama
- 16 Was bedeutet der Brexit für die Wirtschaft in MV?
- 18 Brexit-Checkliste

20 Standort

- 20 Der ausgehandelte Kompromiss schwächt Tourismus und Handel
- 22 Vergleich der „Bäderreglungen“ in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern
- 26 Industrie sichtbarer machen
- 28 Verkehrswirtschaft im Aufwind

30 IHK aktuell

- 30 IHK setzt auf Digitalisierung
- 31 Arbeit der IHK-Ausschüsse
- 32 Neue Ansprechpartner bei der IHK

34 Unternehmensförderung

- 34 Neues Online-Portal für die Unternehmensnachfolge

36 Wissen schafft Wirtschaft

- 36 Energieverbrauch sank 2018 erheblich

38 Aus- & Weiterbildung

- 38 Ausbildungsbetriebe stellen sich vor



Foto: Mathias Rovenshal

10 Titelthema
Nicht abwarten und Tee trinken

Ewig lange Brexit-Verhandlungen und viel zerschlagenes Porzellan auf politischer Ebene verunsichern die Wirtschaft. Regionale Unternehmen sehen sich für den Ernstfall gewappnet – wir geben Tipps.



Foto: elmar gubisch/adobe.stock

20 Standort
Ausgeschlossen

Der Entwurf für eine neue Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern stellt einen Kompromiss dar, der auf Seiten von Unternehmen und Touristen nur Verlierer kennt.



Foto: IHK zu Rostock

42

Recht & Steuern

Das Verpackungsgesetz und die Folgen

Die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern informierten Gewerbetreibende auf einer Informationsveranstaltung in Güstrow und gaben Orientierung.



Fotos: Mathias Rövensthal

52

Durchstarter

Börse führte zum Aufmöbeln

Annkathrin Winarski hat dank des IHK-Services Next Change als Nachfolgerin eine Polsterei in Kühlungsborn übernommen und schmiedet neue Expansionspläne.

40 Recht & Steuern

- 40 Cybercrime – die virtuelle Gefahr
- 42 Die fünf wichtigsten Fragen zum neuen Verpackungsgesetz

44 Bekanntmachungen

- 44 Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2019
- 45 Änderung der Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- 46 Erfolgs- und Finanzplan 2019
- 47 Bekanntmachung zum Sachverständigenwesen
- 47 Nachrücken nach § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK zu Rostock

48 Veranstaltungen & Termine

52 Durchstarter

- 52 Gut gepolstert zur Bank

54 Vorschau: WIR März 2019

54 Impressum



Die IHK zu Rostock online:
www.rostock.ihk24.de



facebook.com/IHKzuRostock



IHK-Geschäftsstelle umgezogen

Neue Räumlichkeiten wurden im Beisein von Wirtschaftsminister Glawe eingeweiht

Irgendwann reichte der Platz in der bisherigen IHK-Geschäftsstelle Stralsund nicht mehr. Neue Räumlichkeiten wurden gesucht, gefunden und angemietet: Am 10. Dezember erfolgte die Einweihung des neuen Stralsunder IHK-Domizils in der Heilgeiststraße. IHK-Präsident Claus Ruhe Madsen erinnerte daran, dass die Handelskammer Stralsund vor 140 Jahren gegründet wurde und es auch damals um Infrastruktur ging, damit die Region zeitgemäß angebunden war. Während es jedoch seinerzeit ums Fernsprechnetz ging, ist heute die Diskussion um 5G aktuell. Wirtschaftsminister Harry Glawe lobte die gute Zusammenarbeit aller Akteure. Stralsunds Oberbürgermeister



Symbolische Schlüsselübergabe von Tom Süffert (M.) an IHK-Hauptgeschäftsführer Jens Rademacher (l.) und IHK-Geschäftsstellenleiter Karsten Liefländer, flankiert von Wirtschaftsminister Harry Glawe und IHK-Vizepräsidentin Susanna Masson-Wawer.



Stefan Kerth (l.), Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, übergibt ein Einweihungsgeschenk an Karsten Liefländer.

IHK-Präsident Claus Ruhe Madsen bei seiner Begrüßung, im Hintergrund Karsten Liefländer und Mathias Rohloff in einer Präsentation.



Alexander Badrow verwies auf die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen Stralsunds: „Als ich anfang, lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei acht Millionen Euro. Heute sind es 20 Millionen! Die Wirtschaft brummt.“ Tom Süffert, Geschäftsführer der ITG Projektentwicklungsgesellschaft, lobte die IHK bei der Vorbereitung der Verträge. IHK-Hauptgeschäftsführer Jens Rademacher sowie Geschäftsstellenleiter Karsten Liefländer freuen sich, ab sofort in modernen Räumen ein breites Leistungsspektrum für die Unternehmer und die regionale Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen anbieten zu können.

Die neue Adresse der IHK-Geschäftsstelle Stralsund:

Heilgeiststraße 34
18439 Stralsund



Namen & Köpfe

Jubiläen

Neue Chefin im Leea



Wechsel in der Geschäftsleitung des Landes-zentrums für erneuerbare Energien M-V (Leea) in Neu-

strelitz: Seit kurzem hält Cordula Neumann das Ruder in den Händen. Sie folgt Falk Roloff-Ahrend, der das Landeszentrum vor sechs Jahren mit aus der Taufe gehoben hatte und jetzt im Mutterhaus, der Stadtwerke Neustrelitz GmbH, als Stabsbereichsleiter Operatives Management tätig ist. Die 54-jährige Betriebswirtin Neumann war früher Weiterbildungs-beraterin bei der IHK Neubrandenburg und ist seit 2016 im Leea tätig. Sie bleibt neben ihrer neuen Aufgabe für die Leea Akademie verantwortlich.

Neue ABST-Spitze



Die Auftragsbe-ratungsstelle Mecklen-burg-Vor-pommern e. V. (ABST M-V) hat seit dem 1. Dezember 2018

einen neuen Geschäftsführer. Der gebürtige Rostocker Lars Wiedemann war als Rechtsanwaltsfachangestellter und studierter Jurist in Anwaltskanz-leien in Rostock und Schwerin tätig. Er möchte die ABST M-V im Interesse aller in Vergabeverfahren beteiligten Auftragnehmer und Auftraggeber zukunftsorientiert und strategisch neu ausrichten. Dabei sollen auch weiterhin die Zertifizierung von Unternehmen sowie die Beratung und ein breites Angebot an fortbildenden Seminaren im Vordergrund stehen.

Die IHK zu Rostock gratuliert zu folgenden Firmenjubiläen:

25 Jahre

- Classic Conditorei & Café Röntgen GmbH & Co.KG, 18209 Steffenhagen

Bitte teilen auch Sie uns Ihr Firmenjubiläum mit! Kontakt: muehlbach@rostock.ihk.de

Zahl des Monats

85

Prozent der Besucher der Grünen Woche in Berlin schauten sich den Messeauftritt von Mecklenburg-Vorpommern an.

Sternsinger segnen die IHK

Sternsinger der Rostocker Don-Bosco-Schule waren im Januar zu Gast in der IHK. Sie brachten den traditionellen Segen „*C+M+B+2019 – Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ an, sangen stimmungsvolle Lieder und sammelten unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit“ für Kinder mit Handicap in Peru. Die Rechte und Bedürfnisse sowie die Stärken und Einzigartigkeit von Kindern mit Behinderung standen im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2019. In vielen Regionen der Welt haben Menschen mit Behinderung kaum die Möglichkeit, medizinisch, sozial und psychologisch begleitet zu werden. Gesellschaftliche Akzeptanz und Inklusion seien vielerorts nicht gewährleistet, berichten Projektpartner des Kindermissionswerks, die sich in vielen Regionen der Welt für eine stärkere Teilhabe von Kindern mit Behinderung einsetzen. IHK-Hauptgeschäftsführer Jens Rademacher wertete den Besuch der kleinen Heiligen Drei Könige plus Sternträgerin als Zeichen dafür, „dass uns auch 2019 ein guter Stern begleiten möge“.

Sabine Zinzgraf



In Anwesenheit des IHK-Hauptgeschäftsführers Jens Rademacher segneten die Sternsinger das IHK-Gebäude

Doppelsieg für EXYTRON

Rostocker gewinnen Innovationspreis und Smarter-World-Award für Augsburgs Wohnprojekt

Norddeutsche Innovation für ein Projekt in Süddeutschland: Für die im Wohnbaubestand einer Augsburger Wohnbaugruppe installierte SmartEnergyTechnology erhielt die Rostocker EXYTRON GmbH mit ihren Partnern den Innovationspreis der deutschen Gaswirtschaft in der Kategorie „Effiziente Energiekonzepte“. Zusätzlich gewannen die Rostocker den Smarter-World-Award des WEKA-Verlages für ihr „Produkt des Jahres 2018“ in der Kategorie „Smart Energy“.

Zur Anwendung kam das Produkt der Rostocker bei der Sanierung einer 1974 erbauten Wohnanlage in Augsburg. Dabei setzten die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH darauf, ein richtungweisendes Konzept zur dezentralen Erzeugung und Speicherung von elektrischer, thermischer und chemischer Energie in der praktischen Anwendung zu testen. Eine Herausforderung, denn die technisch komplexen Einrichtungen mussten so verschaltet werden, dass ein für die Bewohner ausfallsicheres Versorgungskonzept entsteht. Dazu wurden auf den Dächern Fotovoltaik-Anlagen installiert, deren Strom zur Versorgung der Mieter dient und auch mit einem Elektrolyseur zur Herstellung von Wasserstoff in einer Power-to-Gas-Anlage genutzt wird. Dieser Wasserstoff wird anschließend mit Kohlendioxid in einem Reaktor methanisiert und als regeneratives Gas gespeichert, sodass es später in den ebenfalls neu installierten BHKW und Brennwertkesseln innerhalb der Wohnanlage genutzt werden kann, wenn die Sonne nicht scheint. Wärmespeicher, die einen allumfassenden Anlagenutzungsgrad bis zu 90 Prozent



Übergabe des Innovationspreises der deutschen Gaswirtschaft in der Kategorie Effiziente Energiekonzepte an die EXYTRON GmbH

ermöglichen, runden das Anlagenkonzept ab.

Das Konzept, das die Versorgung Hundert Bewohner in einem dicht besiedelten Gebiet dezentral ermöglicht und dabei Emissionen bis zu 100 Prozent reduziert, zeigt das Potenzial moderner, gasbasierter Effizienztechnologie. Erstmals werden zudem die Synergiepotenziale der PtG-Technologie mit bewährten Technologien wie hocheffizienten KWK-Anlagen zur Strom- und Wärmeversorgung aufgezeigt.

„Produkt des Jahres 2018“ in der Kategorie „Smart Energy“ wurde EXYTRON mit seinem Produkt, weil es als „ernsthafte Kandidat“ gesehen wird, „um die erstarrte Energiewende voranzubringen“, so Hagen Lang, Redakteur des WEKA-Verlags bei der Preisverleihung.

Wiebke Peters

SmartEnergyTechnology

Grundidee der SmartEnergyTechnology ist es, Überschussstrom aus erneuerbaren Energien in hochwertiges Erdgas umzuwandeln (Methanisierung). Das Methan kann in unbegrenzter Menge und Dauer gelagert und bei Bedarf wieder als nutzbare Energie (Strom, Wärme, Kälte) zur Verfügung gestellt werden. Durch die dezentrale Nutzung der im Verfahren entstehenden Wärme erreicht das System im Unterschied zu herkömmlichen Power-to-Gas-Anlagen einen Gesamtnutzungsgrad von 90 Prozent.

Unternehmensgeschichten

Regelmäßig wollen wir besondere Unternehmensgeschichten in der WIR präsentieren. Haben Sie auch etwas zu erzählen, das Sie von anderen unterscheidet? Melden Sie sich unter presse@rostock.ihk.de.



Cora Birkner ist neue Kreissprecherin in Rostock

Linda de Artiagoitia, bisherige Kreissprecherin der Rostocker Wirtschaftsjuvenen, hat turnusgemäß das Zepter nach einem Jahr an ihre Nachfolgerin Cora Birkner übergeben. „Eine solche Übergabe ist ein guter Zeitpunkt, auf die vergangenen Aktivitäten im Verein zurückzublicken. 2018 war ein äußerst gelungenes Jahr und dieses Engagement spiegelt sich bereits im Terminkalender 2019 wider. Unsere Mitgliederzahl ist stabil – trotz großer Wechsel. Wie viele Vereine haben auch wir mit der Altersstruktur zu kämpfen und sind froh, 2018 zehn neue Mitglieder in Rostock begrüßen zu können, die den Altersdurchschnitt teils erheblich gesenkt haben. Das ist besonders wichtig, weil wir mittlerweile einige Projekte in Rostock etablieren konnten, die auch in den kommenden Jahren Bestand haben sollen“, berichtet die scheidende Kreissprecherin.

Auf internationaler Ebene haben die Wirtschaftsjuvenen seit 2017 einen beurkundeten Twinning-Partner das JCI Chapter Riga GO!, mit dem die Beziehungen 2018 vertieft werden konnten.

National haben die Rostocker weitere Hürden für eine Kandidatur für eine Europakonferenz in Rostock 2021 genommen. Noch Ende 2018 wurde die offizielle Bewerbung bei Junior Chamber International (JCI) eingereicht.

Lokal führte die Kooperation der Wirtschaftsjuvenen mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie dem Stadtsportbund Rostock zu einem großen Erfolg anlässlich des sportlichen Kindergeburtstages der Stadt unter dem Motto „beneFIT meets 800“ im September in der Stadthalle Rostock.



Cora Birkner, neue Kreissprecherin der Wirtschaftsjuvenen Rostock (M.), zusammen mit ihrer Vorgängerin Linda de Artiagoitia und mit Tobias Klein, dem Geschäftsführer der Wirtschaftsjuvenen Rostock

Über 1.000 Kinder ließen sich sportlich motivieren. Linda de Artiagoitia: „Es ist wichtig, den Austausch zwischen Politik und Wirtschaft, Jungunternehmern und ‚alten Hasen‘, Träumern und Realisten voranzutreiben.“

www.wj-rostock.de

Staffelstabübergabe bei den Wirtschaftsjuvenen Stralsund



Neue Geschäftsführerin der Wirtschaftsjuvenen Stralsund ist Simone Niemann, Referentin für Dienstleistungen, Regionalplanung und Verkehr in der IHK-Geschäftsstelle Stralsund. Sie folgt in dieser Funktion Karsten Liefländer, dem Geschäftsstellenleiter, der die Geschäftsführung der Wirtschaftsjuvenen abgegeben hat. Simone Niemann ist seit 2001 bei der IHK zu Rostock tätig und betreut seit 2009 Existenzgründer und Unternehmer der

Dienstleistungsbranche im Raum Stralsund.

Nach einem ersten Treffen mit dem Vorsitzenden der Wirtschaftsjuvenen sind die wichtigsten Ziele klar definiert: Der Verein soll weiter wachsen, die Zusammenarbeit mit der IHK soll vertieft und langfristig sollen noch mehr junge Unternehmer für ein Engagement in der ehrenamtlichen IHK-Arbeit begeistert werden.

»Kontakt: _____

Simone Niemann
Geschäftsführerin WJ Stralsund
Tel.: 0381 338-822, Fax: -809
niemann@rostock.ihk.de

Schlauste Schüler beim Wissensquiz ermittelt

Die Klasse 9a des Hansa Gymnasiums ist die Schlauste in Stralsund. Das hat das Quiz „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“ der Wirtschaftsjuvenen Stralsund ergeben. Dessen Vorsitzender Peter Stagge hat kürzlich den Preis überreicht und damit die Klassenkasse der Schüler etwas aufgebessert.

An dem Quiz haben 290 Schüler aus zwölf Klassen in Stralsund teilgenommen. Die Wirtschaftsjuvenen Deutschland haben das Quiz entwickelt, um mehr wirtschaftliche Lehrinhalte in die Schulen zu bringen und Jugendlichen einen Eindruck davon zu vermitteln, welches Wissen Arbeitgeber erwarten. Die Fragen drehen sich rund um Wirtschaft, Unternehmen, Ausbildung und Allgemeinbildung.

» Weitere Informationen: _____
info@wj-stralsund.de

Gewappnet auch in der Brexit-Hängepartie

Geschockt reagierten im Juni 2016 viele Menschen auf die Entscheidung der Briten, die sich mit einer sehr knappen Mehrheit von 51,89 Prozent dafür ausgesprochen hatten, dass das Vereinigte Königreich der Europäischen Union „Good bye“ sagen möge. Wir befragten Gewerbetreibende in der Region, die Geschäftsbeziehungen nach Großbritannien pflegen, wie sie mit der Situation umgehen.

Die Schockstarre wich nur langsam, es folgte eine Hängepartie auf politischer Ebene. Experten diskutierten über diverse Szenarien – harter oder weicher Brexit, no deal? Nichts Genaues weiß man nicht.

Heiko Mützelburg ist nicht geschockt von dem, was jenseits des Ärmelkanals seit zweieinhalb Jahren vor sich geht. Dazu ist der Diplomkaufmann, CEO der EEW Special Pipe Constructions GmbH (EEW SPC), zu abgeklärt. Gleichwohl kann er nicht umhin, es „faszinierend“ zu finden, in welcher Situation sich die Briten sehenden Auges begeben. „Das ist so, als ginge ich in die Ostsee und würde darüber staunen, dass es dort nass ist.“ Die EEW SPC produziert seit 2008 im Rostocker Überseehafen die Fundamente für Offshore-Windkraft-

anlagen. Seit 2015 hat die EEW SPC eine 100-prozentige Tochter in Stockton on Tees, gut 60 Kilometer südöstlich von Newcastle: EEW Offshore Structures (Britain) Ltd. Dort entstehen Fundamente für Offshore-Parks, sogenannte Transition Pieces. Heiko Mützelburg hofft, noch zu Beginn dieses Jahres einen neuen Auftrag für das Werk zu bekommen. „Damit wäre das Auftragsbuch für die kommenden anderthalb Jahre gefüllt.“ Die Auslastung der gut 200 Mitarbeiter am britischen Standort wäre gesichert. Am 15. Januar 2019, dem Tag, an dem Theresa May mit ihrem Brexit-Abkommen im Parlament scheiterte, sagt Heiko Mützelburg: „Ich glaube nicht, dass der Brexit passiert. Ein harter Brexit wäre nicht gut für die Region im Nordosten Großbritanniens,

auch wenn es vielen Menschen, denen man auf der Straße begegnet, nicht bewusst ist. Früher lebten viele dort vom Öl und Gas, von Ölplattformen. Das hat sich geändert.“ Zahlreiche Menschen seien arbeitslos und sähen in dem Brexit einen Ausweg aus ihrer Situation. „Dabei erliegen sie der Illusion, dass sie einen Benefit davon hätten.“ Einen solchen Nutzen für die Briten kann Mützelburg indes in keiner Weise erkennen, im Gegenteil: „Die meisten britischen Zulieferer für ‚Offshore Wind‘ sind im Hinblick auf den Preis und die Qualität nicht konkurrenzfähig.“ Anders bei den eigenen Transition Pieces: „Hier sehen wir zu, dass wir den Großteil des Materials, das wir benötigen, schon vor Ende März in Großbritannien haben.“ Sollte ein Brexit das Projekt tangieren, haben

Kunden zugesagt, mögliche zusätzliche Kosten für Zölle zu übernehmen. Eine Verteuerung durch steigende Zollkosten sieht der Kaufmann als eine Brexit-Gefahr – aber gar nicht mal so sehr für die eigene Branche: „Bei der britischen Wirtschaftsförderung war bereits die Rede von Zoll-Ausnahmen für verschiedene Branchen, zum Beispiel für Automotive und Stahl, aber insbesondere auch für den aufstrebenden Industriezweig der Offshorebranche.“ Neben unmittelbaren Preiserhöhungseffekten sieht der CEO eine zusätzliche Gefahr in der Verzögerung der Abläufe. Ohne Brexit-Deal müssten Laster an der Grenze zwischen EU und Großbritannien wieder kontrolliert werden. „Selbst wenn das pro Lkw nur zwei Minuten dauern würde, wäre das eine erhebliche Verschlechterung. Zulieferteile wären nicht rechtzeitig da, viele Unternehmen würden ihre Einkaufsabläufe ändern.“ Heiko Mützelburg hält sich für alle Eventualitäten, die sich rund um das Thema Brexit ergeben, für gewappnet. Letztlich setzt der gebürtige Sauerländer auf Pragmatismus: „Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Hersteller von Offshore-Strukturen in Großbritannien, der ähnliche Qualität liefert wie wir.“

Abwarten und Tee trinken?

Franziska Ulrich verkauft einer Kundin Tee. Die Regale sind gefüllt mit Parfüms einer britischen Firma, auf einem runden Verkaufsstander hängen bauchige Teekannen. Sie ziert ein Aufkleber mit dem Union Jack. „Die kommen aus Liverpool“, sagte die Kauffrau. Zum 1. Januar 2019 hat sie von ihrer Mutter Sigrun das Teehaus „Tea House Rostock“ im Obergeschoss des Rostocker Hofes übernommen. Die Verhandlungen über Großbritanniens Austritt aus der EU verfolgt sie mit Interesse, auch wenn niemand mehr richtig durchblicke, alles ein wenig schwammig sei. Abwarten und Tee trinken? In gewisser Weise schon, zumal der Tee nicht aus Großbritannien kommt und Franziska und Sigrun Ulrich vorgesorgt haben: „Wir haben ordentlich in Großbritannien bestellt, damit wir bis Ende März mit britischen Produkten eingedeckt sind, selbst wenn es dann zu Lieferengpässen kommen sollte.“ Einige der Lieferanten hätten auch rechtzeitig gehandelt und



Foto: EEW/STC

„Das ist so, als ginge ich in die Ostsee und würde darüber staunen, dass es dort nass ist.“

Heiko Mützelburg

beispielsweise vor, je nach Verlauf des Brexits, eine Dependance in den Niederlanden zu eröffnen. Das reduziere das Risiko, plötzlich ohne die britischen Produkte dazustehen.

Mehr Stellen beim Zoll

Auch der Zoll bereitet sich intensiv auf die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU vor und hat hierzu unter Federführung der Generalzolldirektion in Bonn eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die parallel und in Abhängigkeit zu den politischen Verhandlungen und den sich abzeichnenden Ergebnissen die Auswirkungen für den Zoll laufend prüft und Handlungs- und Verfahrensalternativen aktuell erarbeitet. Florian Richter von der Generalzolldirektion: „Bei ihren Untersuchungen hat die Arbeitsgruppe die Prämisse eines harten Brexits zugrunde gelegt und dabei einen bundesweiten Personalmehraufwand von rund 900 Stellen ermittelt. Dieser wurde im Bundeshaushalt 2019 berücksichtigt. Zudem wurden unabhängig von der Personalführung organisatorische und (IT-)fachliche Möglichkeiten besprochen, um die Auswirkungen eines harten Brexits abzufedern.“

Darüber hinaus steht der Zoll im engen Austausch mit der Wirtschaft und hat mehrere Informationsveranstaltungen bei den IHKs durchgeführt, so auch in Neubrandenburg, Schwerin und Rostock, siehe auch Seite 16 unten.

Sabine Zinzgraf



Foto: Mathias Bövensthal

Franziska Ulrich betreibt das „Tea House Rostock“ im Obergeschoss des Rostocker Hofes.

Ein „kleines englisches Königsreich“ auf der größten Insel Deutschlands

Der Engländer Malcolm Wood ist auf Rügen als Unternehmer erfolgreich

Ein Insel-Hopper im wahrsten Sinne des Wortes ist dieser auf Rügen lebende Brite Malcolm Wood, der sich hier kurz vor Kap Arkona mit seiner Familie ein kleines englisches Königreich aufgebaut hat. „Woody’s little Britain“ heißt in Putgarten das urgemütliche Gasthaus, in dem sich manche Gäste wie in einem Pub fühlen, aber andere wie in einer Teestube, wo es feinstes englisches Gebäck gibt. Denn: Irisches Bier einer weltberühmten Dubliner Brauerei gehören bei Familie Wood genauso zum Angebot dazu wie 60 verschiedene Teesorten unterschiedlicher Provenienz. Bei einer Tasse „five o’clock tea“ können die Gäste britische Lebensart genießen und sich dazu täglich frisch hergestellte Scones und Cakes auf dem Gaumen zergehen lassen.

Alles homemade

„Alles homemade (hausgemacht)“, betont Malcolm Wood immer wieder gerne. Mit dem ihm eigenen britischen Humor verkündet der Brite verschmitzt lachend: „Das sonnengereifte Obst für unsere Crumbles wird natürlich frisch geklaut in Nachbars Garten“. Damit er nicht falsch verstanden wird, sagt er dann aber doch die Wahrheit: „Unsere liebe Nachbarschaft liefert körbewise Obst aus ihren Biogärten, und deshalb ist es kein Wunder, dass unser Kuchen so lecker schmeckt. Probieren Sie unsere frisch gebackenen Scones mit Clotted Cream und Orangenmarmelade“. Das Sortiment hat Malcolm Wood vor kurzem auch um den Bereich „Nonfood“ erweitert und bietet unter anderem hochwertige Schals und Hüte aus dem

schottischen Hochland an. Der Urheber des Gasthausnamens ist übrigens die englische Bulldogge „Woody“, deren Konterfei im Wappen von „Woody’s little Britain“ zu sehen ist. Woody zieht sich meistens als gelegentlich knurrende Eminenz diskret in den Hintergrund zurück und macht es sich auf der Leder-couch im benachbarten Privathaus der Familie bequem.

„Bis zu fünfmal im Jahr fahre ich mit meinem Transporter von Rügen rüber auf die britischen Inseln bis nach Schottland, um Waren zu holen“, so der 1956 in Sheffield geborene Engländer. Bereits vor 37 Jahren kam der gelernte Stuckateur nach Deutschland, weil England in den 70er-Jahren wirtschaftlich als kranker Mann Europas galt: Hohe Arbeitslosigkeit, Inflationsraten bis 20



Nicht nur englische Gaumenfreuden, sondern Schals und Hüte verkaufen Malcolm Wood und seine Tochter Ella auf Rügen.

Foto: Christian Bödel

Prozent und Schulden in Milliardenhöhe lasteten auf dem Königreich. Als Premierministerin Maggie Thatcher 1979 an die Macht kam, hegten nicht wenige Briten die Hoffnung auf eine ökonomische Besserung ihrer Lebenssituation. Doch es erfolgte wenig später ein Ausverkauf der britischen Industrie, und der Falkland-Konflikt ließ die „Eiserne Lady“ in den Augen vieler britischer Wähler gar als erfolgreiche Kriegsherrin dastehen.

Wir leben in einer Demokratie

Der bevorstehende Brexit stellt Großbritannien abermals vor große wirtschaftspolitische Herausforderungen. Da liegt die Frage nahe: „Herr Wood, wie sehen Sie die Situation in Ihrer einstigen Heimat?“. Lapidare Antwort des Engländers, der gerade mal noch heimatlich-patriotische Gefühle für seinen alten Fußball-Club Sheffield United hegt: „Wir leben in einer Demokratie, und das ist auch gut so“. Einen Satz muss Malcolm Wood aber noch hinterher-schieben: „Das Volk hat sich, wenn auch knapp, für diesen EU-Austritt entschieden, und das haben wir zu akzeptieren“. Punkt!

Es ist ihm anzumerken, dass er die Diskussionen ermüdend findet. Weitere Nachfragen, wie er das politische Lavieren der britischen Regierungschefin Theresa May empfindet, möchte er nicht beantworten. Er will nach vorne schauen und sprüht geradezu vor neuen Geschäftsideen auf Deutschlands größter Insel. Eine deutsche, von Rügen stammende Mitarbeiterin von Malcolm Wood hinterm Tresen meint: „Der Chef fragt mich manchmal schon gleich am frühen Morgen, was ich von bestimmten neuen Ideen halte“. Von Familie Wood wird man auch zukünftig auf Rügen noch einiges Neues hören und sehen. „Ich gehe nicht wieder zurück nach England, weil es uns auf Rügen gut geht“, so der vitale Engländer, darin ist er sich mit seiner deutschen Frau und den beiden Töchtern, die es zwar alsbald in die Ferne zieht, einig.

Christian Rödel

„Ohne Brexit wäre ich nicht hier“

Die Entwicklungen in Großbritannien sorgen hier für Rückkehrer

Anke Holst ist zu DDR-Zeiten in Rostock aufgewachsen und hat danach viel von der Welt gesehen. Neben einem längeren Aufenthalt in Schweden wohnte sie in Berlin, Köln und Heidelberg und bis zum 23. Juni 2016 auch gern in London. „Als das Ergebnis vom ‚Brexit-Referendum‘ feststand, war für mich und meinen Sohn klar, dass wir nach Deutschland zurückkehren“, erinnert sie sich an die Tage nach dem Referendum. Als Kind der DDR kennt sie das Gefühl zu gut, wenn ein Staat von heute auf morgen zerfällt, und fühlte sich im Juni 2016 stark daran erinnert. Mit diesem Gefühl war sie nicht allein, denn in ihrem „Arbeits- und Freundeskreis konnte niemand die Entscheidung der Mehrheit nachvollziehen. Viele der Leave-Stimmer waren einfach schlecht informiert und keiner kann bis heute absehen, welche Folgen der Brexit mit sich bringt.“

Für Anke Holst bedeutet der Brexit neben der Rückkehr in die Heimat auch eine neue berufliche Herausforderung als Unternehmerin. Die Rostockerin will ihre Erfahrungen aus London nutzen, um Firmen in Mecklenburg-Vorpommern digital voranzubringen. „Unsere Unternehmen müssen sich künftig digital besser vernetzen. Dabei sollen die digitalen Kommunikationskanäle nicht nur zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, sondern zum produktiven Austausch. Mitunter ist die helfende Hand, die gesucht wird, direkt nebenan, surft auch im Netz und sucht ebenfalls Unterstützung“, ist Holst überzeugt, dass die sozialen Netzwerke noch viel mehr leisten können, wenn sie richtig genutzt werden. Ihre Erfahrungen aus Londoner Zeiten bestätigen das. Hier hat sie die Bezirksbibliotheken trotz anfänglicher Widerstände der Mitarbeiter auf Twit-



Anke Holst, hier vor dem Rostocker Rathaus, will die Region voranbringen.

ter gebracht und „heute können sich die Angestellten der Bibliotheken ein Leben ohne Tweets nicht mehr vorstellen. Es erleichtert ihre Arbeit enorm“, so Anke Holst, die außerdem überzeugt ist, „wer London überlebt, für den ist Rostock ein Heimspiel.“

Neue Veranstaltungsformate, bei denen Teilnehmer digital und analog miteinander agieren, will sie ebenfalls etablieren. Solche Un-Conferences hat sie bereits erfolgreich in London organisiert und Politik, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander vernetzt. In Rostock sieht sie eine „noch stärkere Trennung von Gründern und bestehenden Unternehmen. Dies müssen wir aufbrechen, wenn wir in der Region erfolgreich sein wollen.“ Überhaupt tut sie sich noch ein wenig schwer mit der deutschen Mentalität in der Kommunikation. Als digitale Unternehmerin arbeitet sie ohne Büro, wird aber ständig nach diesem gefragt. Weitere Missverständnisse ergeben sich, wenn sie sich mit jemandem zum Kaffee verabreden will, „um sich über Ideen auszutauschen oder Projekte anzustoßen. In so einen Termin wird einfach zu viel hineininterpretiert, aber daran gewöhne ich mich. Ohne Brexit wäre ich nicht hier, aber die Chance will ich nutzen, um meine Heimatregion voranzubringen.“

Sidney Berlin

Vom Referendum zum Brexit-Drama

Ende März will das Vereinigte Königreich die EU verlassen. Wie es dazu kam und wo wir stehen.

Kein politisches Thema hat die europäische Politik und Wirtschaft in den vergangenen drei Jahren – seit Ankündigung des Brexit-Referendums durch den damaligen Premierminister David Cameron – mehr beansprucht und vereinnahmt als der Brexit. Das unerwartete Votum der britischen Wähler am 23. Juni 2016, mit 51,9 Prozent für den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU zu stimmen, ist mittlerweile Geschichte und eine Zäsur im europäischen Integrationsprozess. Nach jahrelangen Erweiterungsrounds der Europäischen Union hin zu einer EU mit 28 Mitgliedsstaaten ist der beabsichtigte Ausstieg des Vereinigten Königreiches ein historisches Novum. Dabei stellen der Umgang mit dem Referendum und die Austrittsverhandlungen die britische und europäische Politik und Wirtschaft vor größtmögliche Herausforderungen.

Zentrales Thema bei den monatelangen Austrittsverhandlungen zwischen britischer und EU-Seite war und ist der Zugang zum Europäischen Binnenmarkt und die damit verbundene Gewährung der vier Grundfreiheiten, wozu der freie Waren- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit zählen. Das Vereinigte Königreich möchte gerne den freien

51,9

Prozent der britischen Wähler stimmten am 23. Juni 2016 für den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU.

Im Hinblick auf die Aktualität des Brexit-Themas weisen wir darauf hin, dass Druckschluss dieser Zeitschrift der 24. Januar 2019 war, aktuellere Entwicklungen daher keine Berücksichtigung finden konnten. Stets aktuell informieren wir Sie auf www.rostock.ihk24.de.

Waren- und Kapitalverkehr aufrechterhalten, die Personenfreizügigkeit aber massiv einschränken – hier vor allem die Zuwanderung osteuropäischer Arbeitskräfte. Die EU sieht hierin eine Art Rosinenpickerei, die den Zusammenhalt der EU als Ganzes gefährdet, und weist auf die Untrennbarkeit der vier Grundfreiheiten.

Ein Streitpunkt, an dem sich die politischen Diskussionen erhitzen, ist die Regelung zur Nordirlandfrage. Aufgrund des jahrzehntelangen blutigen Nordirlandkonflikts soll durch den sogenannten „Backstop“ eine harte Grenze zwischen dem zum Vereinigten Königreich zählenden Nordirland und der Republik Irland vermieden werden. Allerdings wäre nach Ansicht vieler Brexit-Hardliner damit die Zollunion de facto besiegelt. Eine Zollunion kann jedoch nicht im britischen Interesse und dem Streben nach Souveränität sein. Viel lieber wäre den Brexit-Hardlinern ein neu ausgehandeltes Freihandelsabkommen mit der EU, etwa nach dem Vorbild Kanadas oder Südkoreas (siehe Abbildung „Barnier-Treppe“). Allerdings ist unklar, wie das in der Kürze der noch verbleibenden Zeit bewerkstelligt werden kann.

Nach der Ablehnung des mit der EU ausgehandelten Austrittsabkommens

Der britische Premierminister David Cameron kündigt ein Referendum zum EU-Verbleib des Landes an.
20.02.2016

David Cameron erklärt seinen Rücktritt.
24.06.2016

Der Franzose Michel Barnier wird Brexit-Chefunterhändler auf Seiten der EU.
01.10.2016

Offizieller Austrittsantrag Großbritanniens an die EU
29.03.2017



23.06.2016

Im Referendum votieren 51,89 % der Wähler für den EU-Austritt.

13.07.2016

Theresa May wird neue Premierministerin.

13.03.2017

Das britische Brexit-Gesetz wird beschlossen.

08.06.2017

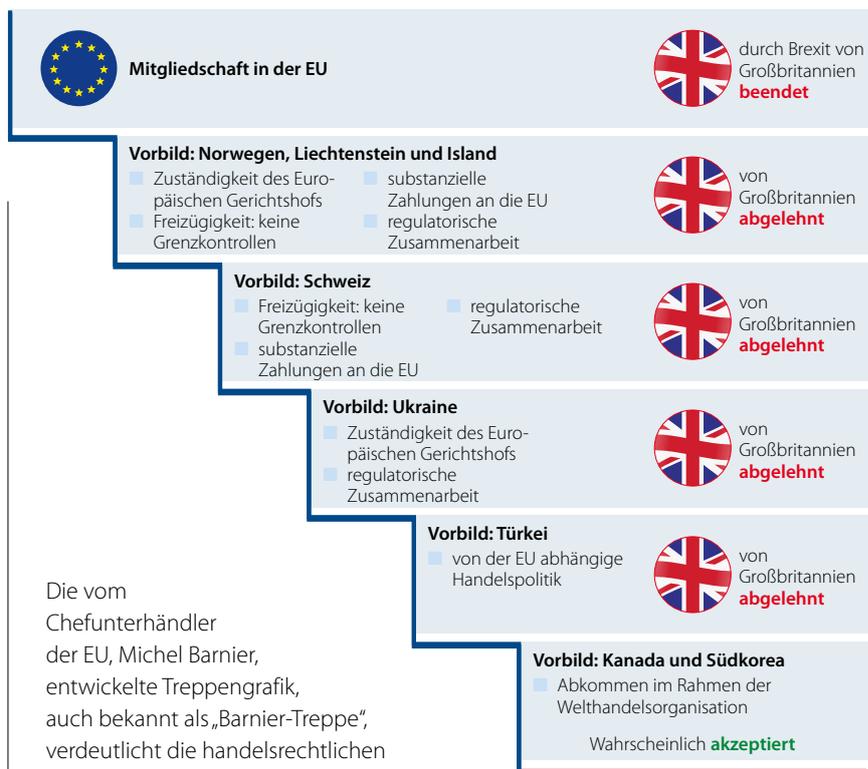
Vorgezogene Neuwahlen, Theresa May bleibt Premierministerin

am 15. Januar im britischen Parlament und der unversöhnlichen Positionen zwischen Brexit-Befürwortern und der EU-Seite ist ein unkontrollierter Brexit mehr denn je im Bereich des Möglichen. Dadurch würde das Vereinigte Königreich handelsrechtlich am 29. März 2019, nach den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), auf den Status eines Drittlandes herabsinken, was für die Wirtschaft und den internationalen Handel dramatische Konsequenzen nach sich ziehen würde. Allerdings ist auch die Diskussion über ein zweites Referendum neu entfacht, was zum Exit vom Brexit und somit zu einem Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU führen könnte. Auch Neuwahlen sind nicht mehr ausgeschlossen. Ein Regierungswechsel im Vereinigten Königreich könnte zu neuen Verhandlungen mit der EU führen, wobei auch die größte Oppositionspartei Labour uneinig beim Brexit ist.

Eine bisher wenig diskutierte Option wäre die Rücknahme des Austrittsantrags. Hierzu hat der Europäische Gerichtshof im Dezember 2018 entschieden, dass dies einseitig und auch kurzfristig erfolgen kann. Damit bliebe rechtlich quasi alles beim Alten und das Vereinigte Königreich bleibt vollwertiges EU-Mitglied.

Eine Verlängerung der Austrittsfrist ist im Moment der wahrscheinlichste Weg, um einen unkontrollierten Brexit zum 29. März zu vermeiden. Den Antrag hierfür müssen die Briten selbst stellen. Die EU zeigt sich einer Verlängerungsfrist gegenüber nicht abgeneigt. Allerdings könnte die am 26. Mai stattfindende Europawahl zum rechtlichen

Beziehungen mit der EU



Alternative: kein Abkommen

28

Staaten sind Mitglied der Europäischen Union – noch

Problem werden, da im Fall der Fristverlängerung das Vereinigte Königreich weiterhin EU-Mitglied wäre und die Briten damit für das EU-Parlament wahlberechtigt sind.

Von einem Brexit in all seinen Varianten bis hin zum „Brexit“ scheint alles möglich. Es bleibt spannend in Europa.

Tobias Klein/Mario Rothaupt

Das britische Kabinett stimmt dem Austrittsabkommen zu.

Die EU-Regierungschefs unterzeichnen das Austrittsabkommen.

Theresa May übersteht Misstrauensvotum in ihrer eigenen Partei.

Theresa May übersteht Misstrauensvotum des Parlaments.

(Vorschau)
Das Vereinigte Königreich tritt formell aus der EU aus.

14.11.2018

25.11.2018

12.12.2018

16.01.2019

29.03.2019



14.11.2018

10.12.2018

15.01.2019

21.01.2019

Präsentation eines offiziellen Entwurfs für ein Austrittsabkommen

Abstimmung des britischen Parlaments über das Austrittsabkommen wird verschoben.

Das britische Parlament lehnt das Austrittsabkommen mit 432 zu 202 Stimmen ab.

Theresa May präsentiert keinen neuen Plan zum EU-Austritt.

Was bedeutet der Brexit für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern?

Den Brexit werden hiesige Unternehmen spüren

Wie auch immer die konkrete Ausgestaltung des Brexits aussehen wird, neben der am schwersten betroffenen britischen Volkswirtschaft und dem EU-Haushalt, werden auch die verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten den Austritt des Vereinigten Königreiches deutlich zu spüren bekommen.

Zwar stellten die Exporte aus MV in das Vereinigte Königreich, mit einem Wert von über 340 Mio. Euro, im Jahr 2017 nur 0,4 Prozent der deutschen Ausfuhren nach Großbritannien dar, dennoch sind die britischen Kunden der fünftwichtigste Abnehmer der Exportwirtschaft des Landes.

Der Brexit wird zu Kostensteigerungen und einer veränderten Wettbewerbssituation der heimischen Unternehmen mit ihren internationalen Konkurrenten führen.

So wird Großbritannien, im Falle eines Brexits ohne verhandelte Übergangslösung, über Nacht zu einem sogenannten Drittlandsstaat und für den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich werden mangels anderer Vereinbarungen die Regelungen der Welt Handelsorganisation WTO gelten. Für Im- und Exporte werden dann zum Teil erhebliche Zölle anfallen. Dann könnte beispielsweise auf die Ausfuhr von ‚Rohren aus Eisen und Stahl‘, dem Top-1-Exportgut MVs im Jahr 2017, in Großbritannien ein Einfuhrzoll in Höhe von bis zu zehn Prozent fällig werden. Mittelfristig können derartige Zusatzkosten die Wettbewerbsposition von Exportgütern aus MV gegenüber anderen Wettbewerbern, zum Beispiel aus

Hauptimportgüter MVs aus dem Vereinigten Königreich (2017)



Chemische Halbwaren
29 Mio. Euro



Ölfrüchte
13 Mio. Euro



Personenkraftwagen
und Wohnmobile
10 Mio. Euro

Hauptexportgüter MVs in das Vereinigte Königreich (2017)



Rohre aus Eisen
und Stahl
53 Mio. Euro



Schnittholz
21 Mio. Euro



Weizen
38 Mio. Euro



Düngemittel
18 Mio. Euro

China oder den USA, beeinflussen und dazu führen, dass Anbieter außerhalb der EU den Zuschlag erhalten.

Hinzu kommen zusätzliche Bürokratiekosten wie etwa für Zollanmeldungen oder Präferenznachweise. Der DIHK schätzt, dass deutsche Unternehmen jährlich zehn Mio. zusätzliche Ausfuhr- und knapp fünf Mio. zusätzliche Einfuhranmeldungen für den Warenverkehr mit Großbritannien abgeben müssten. Allein hierfür würden schätzungsweise Kosten in Höhe von 205 Mio. Euro anfallen. Schließen die EU und das Vereinigte Königreich ein Freihandelsabkommen, rechnet der DIHK mit Kosten von weiteren knapp 300 Mio. Euro für entsprechende Präferenznachweise. Bei dem gegenwärtigen Handelsvolumen bedeutet dies für die exportierenden Unternehmen aus MV zusätzliche Aufwendungen von 16 Mio. Euro.

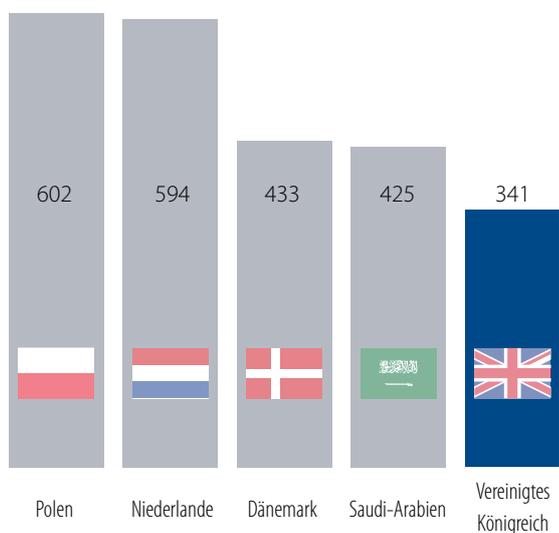
Weitere Kostenbelastungen für die Anschaffung neuer Software, die Gewinnung und Schulung von Mitarbeitern mit entsprechenden Zollkenntnissen, mögliche Produktzertifizierungen nach neuen britischen Standards oder verlängerte bzw. kompliziertere Transportwege lassen sich noch nicht ansatzweise quantifizieren.

All diese Kosten und auch die Zölle müssen, sofern es die jeweilige Marktsituation zulässt, eingepreist werden oder gehen zu Lasten der Gewinne hiesiger Unternehmen.

Wenn auch noch vieles im sprichwörtlichen Londoner Nebel verborgen ist, eins ist sicher: der Brexit wird richtig teuer. *Mario Rothaupt*

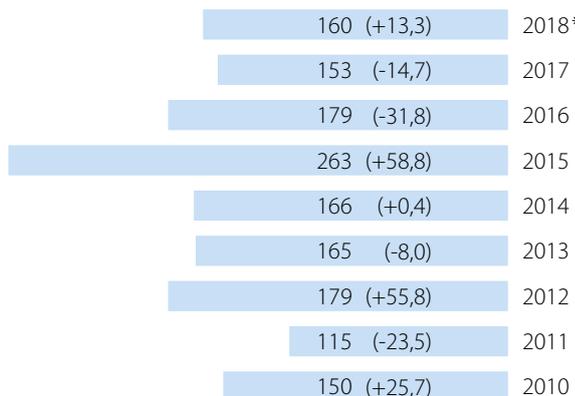
Die Top-5-Exportmärkte MVs (2017)

Wert in Mio. Euro



Importe MVs aus dem Vereinigten Königreich

Wert in Mio. Euro, Veränderungen in Prozent



Exporte MVs in das Vereinigte Königreich

Wert in Mio. Euro, Veränderungen in Prozent



Veranstaltungstipp: Brexit – What's next?

Was bedeutet der BREXIT für Ihr Unternehmen

In wenigen Wochen wird das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen. Unabhängig davon, wie genau die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ausgestaltet sein werden, steht fest: Der Brexit wird in vielen Bereichen gravierende Auswirkungen auf die betriebliche Praxis der Unternehmen haben.

Welche Veränderungen kommen ab März 2019 auf Unternehmen zu? Was können Unternehmen tun, um sich auf diese Veränderungen einzustellen? Und welche konkreten Vorbereitungen etwa hinsichtlich neuer Zollregelungen, der Entsendung von Mitarbeitern oder dem Abschluss von Verträgen können sinnvoll sein?

Die IHK zu Rostock und die IHK zu Schwerin versuchen gemeinsam mit Experten des DIHK, der GTAI sowie des Hauptzollamtes am 18. Februar in Schwerin (ab 15 Uhr) und am 19. Februar 2019 in Rostock (ab 10 Uhr), Antworten auf diese Fragen zu finden.

Weitere Informationen unter www.ihkzuschwerin.de – Dok.-Nr. 185121137 oder www.rostock.ihk24.de – Dok.-Nr. 184121533.

»Ansprechpartnerin: _____
Christina Heß, Referentin Außenwirtschaft
Tel.: 0381 338-241
hess@rostock.ihk.de

Brexit-Checkliste

Ist Ihr Unternehmen vorbereitet?

Am 30. März wird das Vereinigte Königreich aller Voraussicht nach die Europäische Union verlassen. Wie auch immer der Austritt vollzogen wird – ob mit Übergangsphase oder als „harter Brexit“ – auf die in Großbritannien engagierten Unternehmen kommen gravie-

rende Veränderungen zu. Besonders der Im- und Export von Waren wird deutlich aufwendiger werden. Je nachdem, wie stark das Unternehmen im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes bereits im Vereinigten Königreich tätig war und welche Maßnahmen bereits getroffen

wurden, sollten die folgenden Aspekte in den Fokus rücken.

Diese und viele weitere Fragen, Anregungen und Hilfestellungen finden Sie auf www.rostock.ihk24.de/brexit.

Mario Rothaupt

Fragenkatalog Brexit-Vorbereitung

Zoll

- ❓ Erfüllen wir die notwendigen Voraussetzungen: Gibt es Mitarbeiter mit fundiertem Know-how in Zollfragen? Sind die Verantwortlichkeiten definiert? Haben wir bereits eine EORI-Nummer und ein ELSTER-Zertifikat (beantragt)? Gibt es ein ATLAS-Nutzerkonto für die Abgabe elektronischer Zollanmeldungen?
- ❓ Welche sonstigen Dokumente benötigen wir und wo erhalten wir diese (z. B. Ursprungszeugnisse)?
- ❓ Kennen wir den praktischen Ablauf der Zollabfertigung bei unserem zuständigen Zollamt?
- ❓ Auf welche externen Zolldienstleister können wir zurückgreifen?
- ❓ Ohne Freihandelsabkommen: welche Zollsätze werden auf WTO-Basis für unsere Produkte in Großbritannien fällig?
- ❓ Welche Vormaterialien beziehen wir aus dem Vereinigten Königreich? Wie wirkt sich der Brexit auf die Präferenzeigenschaften unserer Warenlieferungen in andere Länder mit EU-Freihandelsabkommen aus (z. B. Südkorea)?

Tätig in Großbritannien

- ❓ Ist uns bewusst, dass für Mitarbeiter, die nach dem Brexit nach Großbritannien gehen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen notwendig werden können?
- ❓ Wird berücksichtigt, dass für Mitarbeiter, die wir für die Erfüllung von Aufgaben nach Großbritannien entsenden, Arbeitsvisa nötig werden können?

Vertragsgestaltung

- ❓ Werden laufende und neue Verträge mit britischen Partnern auf mögliche Risiken überprüft?
- ❓ Ist geregelt, wer die zusätzlichen Kosten für Prüf- und Zertifizierungsanforderungen zu tragen hat?

Die vollständige Checkliste können Sie unter oben genanntem Link herunterladen.

» Ansprechpartner für Fragen rund um den Brexit: _____

Christina Heß: Tel. 0381 338-241 · Sarah Timm: Tel. 0381 338-242 · Mario Rothaupt: Tel. 0381 338-240

ENERGIE: NUTZEN STATT VERSCHWENDEN

Nächster Mveffizient-Stammtisch:

„Eigenversorgung aus
erneuerbaren Energien“

26.02.2019, 09:00 – 11:00 Uhr
Bauer Karl's Golchener Hof
Golchener Hof 1, 19412 Brüel

Melden Sie sich gleich an:
www.mv-effizient.de



MVeffizient

Weniger ist mehr

Das geht! Und wir zeigen Ihnen wie. Kostenlos und neutral!

Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen

Im Schnitt lassen sich in jedem Unternehmen 30 % der Kosten für Wärme, Kälte und Strom sparen. Um dieses Potenzial zu heben, informieren unsere Ingenieure Sie in Vor-Ort-Gesprächen direkt über mögliche Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten in Ihrem Unternehmen und stellen Kontakte zu Energie- und Fördermittelberatern her – kostenlos und neutral.

Voraussetzung ist, dass Ihr Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ansässig ist.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin: 0385-3031640 oder info@mv-effizient.de.



Eine Kampagne der:



Gefördert durch:



Im Auftrag von:



Der ausgehandelte Kompromiss schwächt Tourismus und Handel

IHK sieht erheblichen Verbesserungsbedarf des Entwurfes zur Bäderregelung

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Harry Glawe, hat am 9. Januar 2019 einen Referentenentwurf zur Bäderregelung vorgelegt und über die Eckpunkte einer neuen „Bäderregelung“ für Mecklenburg-Vorpommern informiert. Anzuerkennen ist sein Bestreben, eine streitfreie und planungssichere Verordnungsgrundlage schaffen zu wollen. Der Entfall der bisherigen Verkaufsflächenbegrenzung und die vorgesehene Aufnahme einer Verlängerungsoption könnte auf der „Habenseite“ verbucht werden. In der Gesamtbetrachtung ist der Verordnungsentwurf aber ein weiterer Rückschritt gegenüber der aktuell noch geltenden, aber ohnehin schon restriktiven Regelung: Weitere Orte werden aus der Ortsliste herausgenommen, die Anzahl der Sonntage wird nochmals deutlich reduziert und der neue Saisonbeginn am 15. April – statt bisher 15. März – ist nicht nachvollziehbar.

Rechtlich schwierig

Das juristische Terrain ist bekanntermaßen schwierig und – seien diese auch noch so verständlich – nicht alle Wünsche weiter Teile der Wirtschaft sind aufgrund der Rechts- und Gesetzeslage umsetzbar: Die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagschutzes, die Voraussetzungen für Ausnahmen davon sowie die Klagebefugnis und Betroffenheit von Kirchen und Gewerkschaft sind bereits höchstrichterlich durch das Bundesverfassungs- wie auch Bundesverwaltungsgericht festgestellt worden. Auch im Land hatte das Obergericht Greifswald (OVG) 2010 eine damalige Bäderregelung in weiten Teilen für unwirksam erklärt, gleichwohl aber dem Verordnungsgeber einen weiten Ermessensspielraum zugestanden und sinngemäß festgestellt, dass es gerade in den touris-

„Für die Planungssicherheit unserer Betriebe brauchen wir eine verlässliche Regelung, die wettbewerbsfähig, rechtsicher, anwendbar und verständlich ist.“

Jens Rademacher,
Hauptgeschäftsführer der
IHK zu Rostock

tisch geprägten Orten ein anderes Versorgungsinteresse als in anderen Orten geben könne.

Verschlechterung zu Ostern

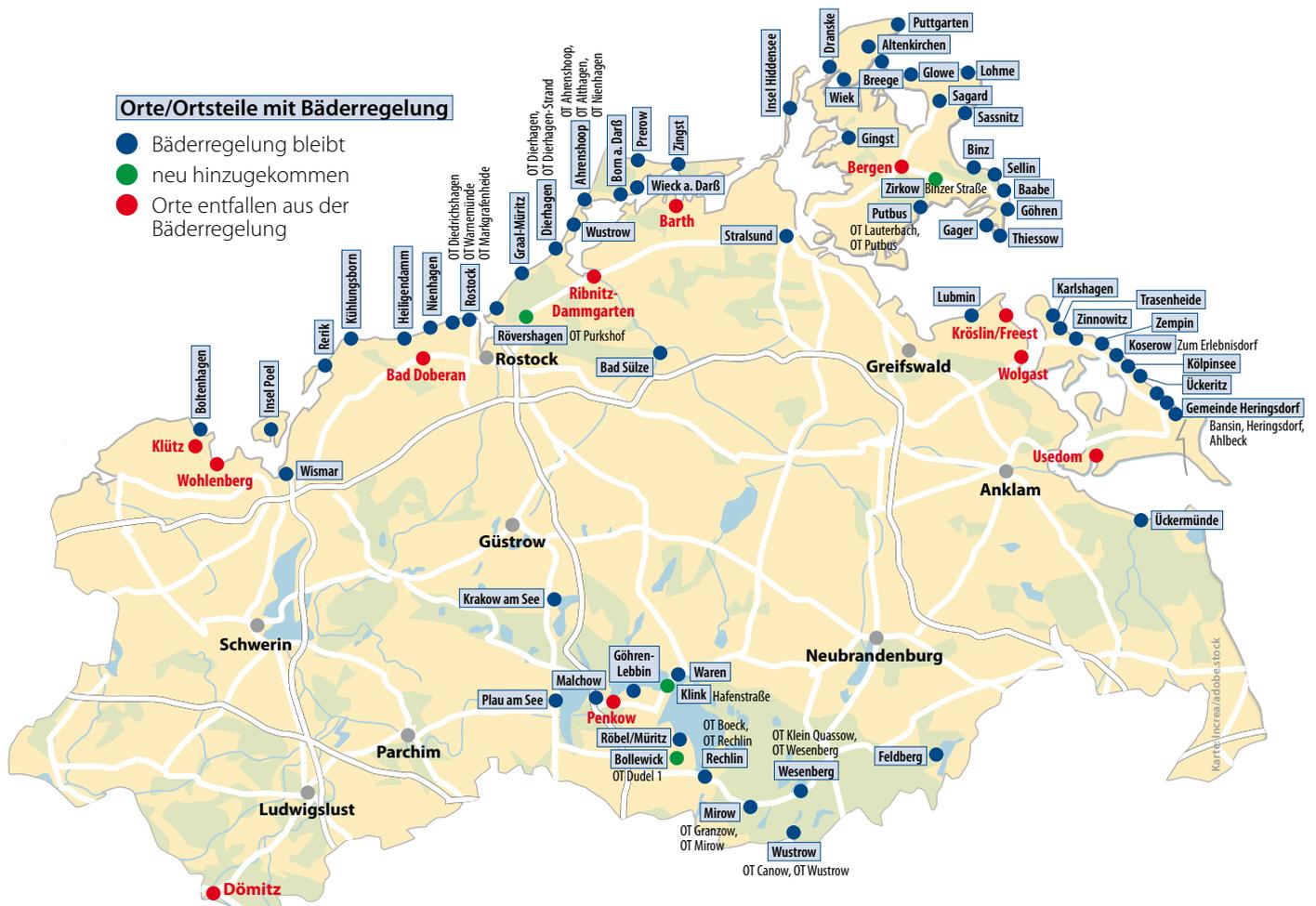
Der Verordnungsentwurf des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern stellt auf das Verhältnis von Urlaubern/Tagesgästen zu Einwohnern ab. Damit soll in der neuen Regelung eine „Konkretisierung“ der Saison erfolgen, die sich im Ergebnis mit Beginn 15. April und Ende am 30. Oktober als eine deutliche Kürzung des bislang möglichen Zeitraums (15. März bis erster Sonntag im November) darstellt. Daran vermag auch eine ergänzend vorgesehene „Osterregelung“ nicht viel zu ändern. Wenn – und nur wenn – Ostern in den März fällt, soll die Saison bereits am 15. März beginnen. Das bedeutet: Wenn Ostern kalendarisch im Zeitraum 1. bis 14. April, liegt wird der Saisonbeginn erst am 15. April sein. Damit werden im vorgesehenen fünfjährigen Geltungszeitraum bis 2024 die überwiegende Anzahl der Osterfeste nicht unter die Regelung fallen (Jahre 2020, 2021 und 2023) und nur einmal die „März-Kon-

stellation“ zum Tragen kommen. Diese Regelung ist wenig verständlich, dürfte kaum vermittelbar sein und sollte daher dringend nachgebessert werden.

Im Vergleich zur jetzigen Regelung würden in Summe sieben Orte bzw. Ortsteile weniger im Anwendungsbereich der Bäderregelung enthalten sein. Statt bislang 79 Orte/Ortsteile sollen es künftig nur 72 sein, wobei zwölf Orte hinausfallen und fünf Ortsteile (überwiegend die bisherigen sogenannten „Freizeiteinrichtungen“), die zuvor anders geregelt waren, nunmehr explizit in die Ortsliste aufgenommen werden. Aus dem Verhältnis von Urlaubern zu Einheimischen soll auch die Aufnahme bzw. der Herausfall aus den Ortslisten folgen. Nach ersten Reaktionen aus den herausgenommenen Orten/Ortsteilen wurde deren Tourismusaufkommen offenbar nicht hinreichend ermittelt bzw. zugeordnet und deshalb unzutreffend festgestellt. Diesen Orten sollte daher kurzfristig die Möglichkeit gegeben werden, entsprechende Kennzahlen aktualisieren zu können und so ggf. doch noch in die Ortslisten aufgenommen zu werden.

Bestrebungen der Unternehmer werden konterkariert

Die im November 2018 veröffentlichte Landestourismuskonzeption verweist an verschiedenen Stellen zu Recht auf Wettbewerbsdestinationen wie Schleswig-Holstein und deren Wettbewerbsposition im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern verliert danach schon seit einiger Zeit touristische Marktanteile. Im Zielsystem benennt die Tourismuskonzeption u. a. die Steigerung der Gästezufriedenheit oder die Sicherung eines ganzjährigen Auskommens, d. h. Steigerung des Gästeaufkommens in Vor-, Nach- und Neben-



saison (= Saisonverlängerung). Zudem beschreibt die Konzeption die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Mecklenburg-Vorpommern. Für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern ist deshalb auch die Möglichkeit der Sonntagsöffnung in den Tourismusorten wichtig. Wie in anderen Tourismusregionen – national wie international – erwarten die meisten Gäste geöffnete Geschäfte. Die weitaus überwiegende Zahl der Unternehmen aus Tourismuswirtschaft und Handel betonen deshalb die Notwendigkeit einer Sonntagsöffnung in den touristisch geprägten Orten. Das Land fordert die Unternehmen auf, in saisonverlängernde Maßnahmen zu investieren und fördert diese auch. Mit einer weiteren Verkürzung des Öffnungszeitenraumes der Läden werden diese Bestrebungen konterkariert. Ganz offensichtlich hat ver.di Nord mit zweierlei Maß gemessen: In Schleswig-Holstein sind 2019 durch die Bäderregelung bis zu 45 Sonn- und Feiertage freigegeben, in Mecklenburg-Vorpommern werden es nach dem Verordnungsentwurf hingegen lediglich bis zu 26 Sonntage statt wie bisher bis

zu 33 sein können. Besonders für den politischen Raum ist festzuhalten, dass für den Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern der Wettbewerbsnachteil nicht gemindert, sondern nochmals verstärkt werden wird.

IHKs erwarten zügige Nachbesserungen

Der Verordnungsentwurf wurde ohne Einbindung des Bäderbeirats, in dem auch die IHKs vertreten sind, zwischen Wirtschaftsministerium und Gewerkschaft ausgehandelt. Aus den vorstehenden Gründen haben die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern den Referentenentwurf vorerst lediglich zur Kenntnis genommen, verbunden mit der Erwartung, dass kurzfristig der Dialog mit ver.di Nord nochmals geöffnet wird. Der Wirtschaftsminister hat zwischenzeitlich zugesagt, mit der Gewerkschaft in die „Nachspielzeit“ zu gehen. Dies muss allerdings schnell erfolgen. Da nicht zu erwarten ist, dass die gegen die OVG-Entscheidung eingelegten Rechtsmittel die bislang geltende Regelung „retten“ werden, soll eine Neuregelung spätestens zum 15. April

2019 in Kraft treten. Für die Planungssicherheit der Betriebe ist eine verlässliche Regelung, die wettbewerbsfähig, rechtssicher, anwendbar und verständlich ist, unabdingbar. Deshalb sollte kurzfristig ein mit Schleswig-Holstein vergleichbares „Dialog-Format“ geschaffen werden, in dem Ministerium, Gewerkschaft, Kirchen und Wirtschaft an einen Tisch kommen. Die gesamte Landesregierung ist aufgerufen, das federführende Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in diesem Sinne zu unterstützen. Ausgehend vom gesellschaftlichen Wandel und den zunehmend disruptiven Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wäre es darüber hinaus wünschenswert, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Sonn- und Feiertagsschutzes zu evaluieren, auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend zu modifizieren.

Peter Volkmann



Peter Volkmann

Leiter GB Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Außenwirtschaft, Europa, Tel.: 0381 338-201, volkmann@rostock.ihk.de

Vergleich der „Bäderregelungen“ in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

	Schleswig-Holstein (2013 und 2018)	Mecklenburg-Vorpommern (bisher geltende Regelung)	Mecklenburg-Vorpommern (Referentenentwurf 2019)
Laufzeit	15. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2023, Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre	01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 (Enddatum durch OVG-Verfahren obsolet)	2019 bis 2024 neu: Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre
freigegebener Zeitraum	17. Dezember bis 08. Januar sowie 15. März bis 31. Oktober unter bestimmten Voraussetzungen: Wegfall von 2 Sonntagen aus besonderem Anlass nach § 5 LÖffZG SH	erster Sonntag im Januar sowie 15. März bis erster Sonntag im November (soweit nicht Allerheiligen) unter bestimmten Voraussetzungen: Wegfall von bis zu 2 Sonntagen aus besonderem Anlass nach § 5 LÖffG-MV	15. April bis 30. Oktober bzw. 15. März bis 30. Oktober (sofern Ostern in den Monat März fällt)
Orte/Ortsteile	anerkannte Kur- und Erholungsorte; Gemeinden/ Gemeindeteile, die von besonders starkem Urlaubstourismus geprägt sind (in 95 ausgewählten Städten und Gemeinden)	in festgelegten Gebieten der <ul style="list-style-type: none"> ■ anerkannten Kur- und Erholungsorte ■ Weltkulturerbestädte ■ anerkannten Ausflugsorte und Ortsteile mit besonders starkem Fremdenverkehr (77 Orte/Ortsteile)	in festgelegten Gebieten der <ul style="list-style-type: none"> ■ anerkannten Kur- und Erholungsorte ■ Weltkulturerbestädte ■ anerkannten Ausflugsorte und Ortsteile mit besonders starkem Fremdenverkehr (72 Orte/Ortsteile nach Anlagen 1 und 2)
Öffnungszeit	Sonn- und Feiertage, nicht jedoch: Karfreitag sowie 1. Weihnachtstag; 1. Mai nur Ladeninhaber/in sechs Stunden im Zeitraum von 11.00 bis 19.00 Uhr Ostersonntag: 14.00 bis 18.30 Uhr	Sonntage, die keine gesetzlichen Feiertage sind 12.00 bis 18.00 Uhr Oster- und Pfingstsonntag nur für 8 benannte Orte/Ortsteile	Sonntage (Sonntage, die gesetzliche Feiertage sind, sind auch weiterhin nicht freigegeben, folgt aus § 10 LöffG M-V) 12.00 bis 18.00 Uhr Oster- und Pfingstsonntag nur für 8 benannte Orte/Ortsteile
Gleichbehandlung der Orte	ja	nein: Freigabe Oster- und Pfingstsonntag nur für 8 benannte Orte/Ortsteile	nein: Freigabe Oster- und Pfingstsonntag nur für 8 benannte Orte/Ortsteile
Sortiment	Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs, insb. des touristischen Bedarfs; Ausschluss siehe „Negativliste“	typisch touristisches Angebot, das für Orte kennzeichnend ist („Positivliste“) sowie Ausschlüsse („Negativliste“)	typisch touristisches Angebot, das für Orte kennzeichnend ist („Positivliste“) sowie Ausschlüsse („Negativliste“)
Begrenzung Verkaufsfläche	nein	ja (1.500 m ² , soweit nicht Erlebnis-parks, -höfe)	nein
Kreisfreie bzw. große kreisangehörige Städte	nein	nein (Ausnahme: Weltkulturerbestädte)	nein (Ausnahme: Weltkulturerbestädte)
Weltkulturerbestädte	nein	ja: Wismar und Stralsund 12 Sonntage im Jahr aus besonderem Anlass	ja: Wismar und Stralsund 12 Sonntage im Jahr aus besonderem Anlass
„Freizeiteinrichtungen“	Nein, aber Sonderregelung für Insel Helgoland	ja, eigene Regelung (§ 5)	geregelt in § 3 Abs. 5 (Orte/Ortsteile nach Anlage 1 Teil C)
„Kioskregelung“	ja	nein	nein
Arbeitnehmerschutz	nach Arbeitszeitgesetz; auf Verlangen: ein Sonnabend im Monat freigestellt	komplexe Freistellungsregelung sowie im Monat mindestens ein Wochenende beschäftigungsfrei, zweites Wochenende unter bestimmten Voraussetzungen	komplexe Freistellungsregelung sowie im Monat mindestens ein Wochenende beschäftigungsfrei, zweites Wochenende unter bestimmten Voraussetzungen

Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind. Garantiert!



In unserem Küchenstudio finden Sie Top-Küchen in höchster Qualität. Überzeugen Sie sich von unserer kompetenten Beratung und professionellen Planung.

Jeden Samstag findet unsere **KOCH-VORFÜHRUNG**

in unserer Showküche mit modernster Technik statt.

- Pizza-Backen
- Dampfaren
- Kochen mit Induktion
- und vieles mehr

Unser Kundenservice für Sie:

- Kompetente Beratung
- Professionelle Planung
- Aufmaß zu Hause
- Bestpreis-Garantie
- Günstige Finanzierung
- Termingerechte Lieferung
- Fachgerechte Montage
- Wasser- und Elektroanschluss

SieMatic Küchenstudio Rostock

Brückenweg 25 · 18146 Rostock

Telefon: 0381/67 32 40

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr,

Sa. 10-16 Uhr oder nach Vereinbarung

E-Mail: SieMatic-Rostock@freenet.de

www.siematic-kuechenstudio-rostock.de



Wenn wir gehen, können Sie kochen. Garantiert!

Weidner druckt DELUXE



Druckerei Weidner GmbH

Carl-Hopp-Straße 15 | 18069 Rostock | Tel. 0381 - 46 10 74 0

www.druckerei-weidner.de | info@druckerei-weidner.de



Das Zeichen für verantwortungsvolle Weidwirtschaft

Partnerschaftlich. Verlässlich. Seit 25 Jahren.

Vorgeschichte eines Kompromisses

Gewerkschaft streitet seit langem gegen die Bäderregelung

Am 1. Januar 2016 war in Mecklenburg-Vorpommern eine geänderte „Bäderregelung“ in Kraft getreten. Den Kirchen war und ist hoch anzurechnen, dass sie trotz weiterhin bestehender Bedenken die damalige Neuregelung nicht angegriffen haben. Nicht nur vor diesem Hintergrund ist daher die von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di Nord) angestrebte Klage unverständlich. Ver.di Nord hatte 2016 vor dem Oberverwaltungsgericht Greifswald (OVG) zunächst versucht, die Regelung im Wege eines Eilverfahrens zu „kippen“. Das OVG hatte die Eilbedürftigkeit dann zwar verneint, eine materiell-rechtliche Würdigung jedoch dem Hauptsacheverfahren vorbehalten. Zu diesem hat, da ver.di Nord



die Klage zuvor nicht zurückgenommen hat, das OVG am 18. Juli 2018 entschieden und die Bäderverkaufsverordnung aus formalen, nicht aber inhaltlichen Gründen für unwirksam erklärt. In der mündlichen Verhandlung am 11. Juli 2018 hatte das Gericht zuvor den Parteien ausführlich Hinweise gegeben, an welchen Stellen es die Bäderverkaufsverordnung für problematisch hält und wo nicht. Das Gericht hatte allerdings auch sehr deutlich hinterfragt, warum ver.di Nord, zuständig für beide Bundesländer, die Bäderverkaufsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern beklagt und in Schleswig-Holstein eine weitaus liberalere Regelung seit dem Jahr 2013 und dort nach Verlängerung im Mai 2018 auch weiterhin mitträgt.

Auch weiterhin kein Verkauf an Sonntagen, die gesetzliche Feiertage sind

■ Nach § 10 des Gesetzes über die **Ladenöffnungszeiten** für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz – LöffG M-V) kann in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestätten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr an Sonntagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, der gewerbliche Verkauf zugelassen werden. Die Öffnungszeiten müssen außerhalb der Hauptzeit der Gottesdienste liegen. Der Monat Dezember darf, mit Ausnahme des ersten Advents, nicht freigegeben werden.

■ Nach dem **Feiertagsgesetz** Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V sind gesetzliche Feiertage, an denen ein Verkauf nicht zulässig ist:

- Neujahrstag (1. Januar),
- Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai,
- Christi-Himmelfahrtstag, Pfingstmontag,
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
- Reformationstag (31. Oktober),
- 1. Weihnachtstag (25. Dezember),
- 2. Weihnachtstag (26. Dezember).

■ **Oster- und Pfingstsonntag** sind zwar keine gesetzlichen Feiertage, gleichwohl enthielt/enthält die Bäderregelung (s. § 3 Abs. 2) an diesen Tagen eine Einschränkung: Aufgrund der „überragenden touristischen Bedeutung“ ist der gewerbliche Verkauf nur in den Orten/Ortsteilen Warnemünde, Graal-Müritz, Kühlungsborn, Waren (Müritz), Zingst, Boltenhagen, Heringsdorf und Binz zulässig. Für alle anderen in der Bäderregelung aufgeführten Orte/Ortsteile wird der gewerbliche Verkauf am Oster- und Pfingstsonntag nicht freigegeben!

■ Neben der „Bäderregelung“ ist für einzelne Orte/Ortsteile unter den dort genannten Voraussetzungen eine Sonntagsöffnung nach § 6 LöffG M-V, **Verkauf an Sonntagen aus besonderem Anlass**, an jährlich höchstens vier Sonntagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, zulässig. Die Öffnungszeit muss außerhalb der Hauptzeiten der Gottesdienste liegen. Sonntage des Monats Dezember mit Ausnahme des ersten Advents dürfen nicht freigegeben werden.

■ Außerhalb des Anwendungsbereiches der Bäderregelung ist unter den in § 5 LöffG M-V „**Sonderverkaufszeiten**“ in Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen ein Verkauf an Sonn- und Feiertagen möglich. Danach ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für bis zu fünf Stunden der Verkauf von Bäcker- oder Konditorwaren, Milch und Milcherzeugnissen, Reiseandenken, Tabakwaren, Blumen sowie Zeitungen und Zeitschriften zugelassen, sofern diese Waren in der Verkaufsstelle das Hauptsortiment darstellen. Daneben dürfen als Nebensortiment auch Lebens- und Genussmittel in kleineren Mengen verkauft werden. Am 1. Mai ist der Verkauf erlaubt, wenn die Ladeninhaberin/der Ladeninhaber oder deren Familienangehörige unter Freistellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Verkauf persönlich durchführen.

WIR

Anzeigenverkauf:

Verlag
Koch & Raum
Wismar OHG

Telefon:
03841 213 213

E-Mail:
wir@v-kr.de

RADLADER NEU JF 2.5 ab € 11.490,- netto
inklusive Serienschaufel und Schnellwechsler

JF MASCHINEN

Tel. +49 (0) 3831 - 666 39 96

Werftstraße 17 B | 18439 Stralsund
jf-maschinen-stralsund@web.de
www.JF-Maschinen.de

27. März 2019
Hanse Messe Rostock

18. Lieferantentag
Mecklenburg - Vorpommern

Die B2B für Einkauf und Vertrieb für
Industrie-Handwerk-Handel-Dienstleistungen

Das Rahmenprogramm umfasst Informationen zur Entwicklung der Mobilität, des Einkaufs, des Vertriebs, zu digitalen Marktplätzen und zu Start Up. www.lieferantentag-mv.de

Besuchen Sie den Lieferantentag!

3ME
Kaufmann
Mecklenburg-Vorpommern
Kaufmann und Logistik AG

HALLEN
INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU

PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE

WOLF SYSTEM GMBH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE

wolf SYSTEM

PIRTEK
Schläuche & Armaturen

- Innerhalb 1 Std. vor Ort (bis 50 km Anfahrt)
- 24h Hydraulik-Reparaturdienst
- Schläuche, Armaturen, Zubehör

Bundesweite Service-Hotline **0800 99 88 800** Gebührenfrei

Pirtek Rostock – Schwerin, Fischerweg 407 - 18069 Rostock

Tel. 0381 66 09 80 91, Fax 0381 66 09 80 93, E-Mail: info@pirtek-rostock.de

STIEBLICH HALLENBAU
www.stieblich.de

Hallenbau - schlüsselfertig
Office aus Stahl und Glas
Statik - Ausführungsplanungen
Brandschutzplanungen

Güstrow/M-V T: 03843 2410-0 / info@stieblich.de

SCHRÖDER
Kassen- & Waagensysteme

Kassen | Waagen | Etiketten-Auszeichnung |
Branchen-Software | Technischer Kundendienst

Ausstellung & Beratung Mo.-Fr. 8-17 Uhr
Lübecker Straße 11 • 18057 Rostock
Tel.: 0381 / 69 07 60 • Fax: 0381 / 69 30 70
www.kassenundwaagen.de

Industrie sichtbarer machen

Industrie-Kongress Mecklenburg-Vorpommern 2018 für mehr Branchenpräsenz

Unter dem Motto „Weltweit erfolgreich, zu Hause unbekannt? hat am 6. Dezember 2018 der von der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern initiierte Industrie-Kongress in Rostock stattgefunden.

Claus Ruhe Madsen, Präsident der IHK zu Rostock, sprach sich seitens der IHKs in MV für die deutliche Werbung des Landes nicht nur als Tourismusland aus. Er betonte, dass das Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren einen beachtlichen Erfolg erzielt habe. Bundesweit sei Mecklenburg-Vorpommern als guter Standort für Tourismus bekannt. Es sei nun auch an der Zeit, den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben. „Gerade die jüngste Umfrage von FORSA hat uns gezeigt, wie wenig bekannt ist, dass wir auch gute und moderne Industrie haben“, erklärte Madsen. „Wenn wir auch künftig erfolgreich den Produktionsstandort ausbauen, neue Ansiedlungen nach Mecklenburg und Vorpommern holen

„Unternehmen müssen sich mehr zeigen, ihre Werkto-re öffnen.“

Claus Ruhe Madsen

wollen, müssen wir mit unseren Stärken im produzierenden Bereich werben“, so Madsen weiter. Deutlich hob Madsen hervor, dass primär die Unternehmen gefordert seien: „Sie müssen sich mehr zeigen, ihre Werkto-re öffnen und sie müssen sich, ihre Leistungen und Kompetenzen intensiver vermarkten“, so der eindringliche Appell.

Keynote-Speaker Prof. Matthias Michael (Unternehmensberater Dr. Michael & Partner) wies darauf hin, dass zur Erreichung dieses Zieles besonders die Kommunikations-Abteilungen von Unternehmen gefordert seien.

Frank Pfaff, Vorstandsmitglied der Landespressekonferenz, war der Ansicht: „Wer Öffentlichkeit will, muss sich auch öffnen. Und er muss sich den Fragen von Journalisten stellen. Das sind Voraussetzungen für interessante Berichte über wirtschaftliche Vorgänge im Land. Worauf Unternehmer einen Anspruch haben, ist eine sachgerechte und faire Berichterstattung. Nicht aber auf kritiklose Verbreitung von Werbebotschaften und Hochglanzfotos.“



Podiumsdiskussion mit Minister Harry Glawe, Matthias Belke und Carsten Klehn



IHK-Präsident Madsen stellt die Bedeutung der Industrie in MV heraus.



Industrievertreter Dr. Andreas Dikow (Webasto Neubrandenburg GmbH, r.) und Bernd Oehm (Oehm & Rehbein GmbH) im Podium



Torsten Haas (IHK Neubrandenburg) und Thomas Lambusch (VUV MV) im Gespräch

Wirtschaftsminister Harry Glawe (CDU) betonte, die Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete vorantreiben zu wollen. Besonders interessant seien hafennahe Flächen in Rostock, Stralsund und Sassnitz sowie die Großgewerbestandorte Rostock-Laage und das Pommerndreieck.

Image-Kampagne „In|du|strie GEMEINSAM. ZUKUNFT. LEBEN“

Um die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Industrie Mecklenburg-Vorpommerns im Land selbst, bundesweit und bei wichtigen europäischen Nachbarn bekannter zu machen, engagieren sich die drei IHKs des Landes gemeinsam mit

den Industrieunternehmen unter der Dachmarke „In|du|strie GEMEINSAM. ZUKUNFT. LEBEN“ für ein positives Image der Industrie über die Landesgrenzen hinaus. Diese Image-Kampagne soll die Sichtbarkeit der Industrie steigern sowie die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft, den Wohlstand der Region und der hier lebenden Menschen nachhaltig hervorheben.

Im Rahmen der Konferenz warben die IHKs in M-V für die Unterzeichnung einer gemeinsamen (regionalen) Erklärung. Hiermit bekunden die Industrieunternehmen unter der Dachmarke der Image-Kampagne für einen starken Industriestandort M-V einzutreten, für

Akzeptanz und für ein positives Image der Industrie in der Bevölkerung sowie bei Politik und Verwaltung zu werben. Die Unterzeichnung der „Rostocker Erklärung“ erlaubt auch das dezentrale Agieren einzelner Industrieunternehmen unter der Marke „In|du|strie GEMEINSAM. ZUKUNFT. LEBEN“.

»  Zur Rostocker Erklärung:

www.rostock.ihk24.de/industrie



Sven Olsen

Leiter Geschäftsbereich Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft, Tel.: 0381 338-101, olsen@rostock.ihk.de

Stralsunds Hochschulrektorin offiziell eingeführt

Bereits im vergangenen September hatte Prof. Petra Maier die Amtsgeschäfte der Hochschule übernommen, seit Januar ist die Professorin für Werkstoff- und Fertigungstechnik nun auch ganz offiziell neue Rektorin der Hochschule Stralsund. Mit Petra Maier steht erstmals eine Frau an der Spitze der Hochschule.

Zu den Gratulanten zählten auch die IHK-Mitarbeiter Peter Volkmann, stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer, Sven Olsen, Leiter des Geschäftsbereiches Innovation, Umwelt, Verkehr und maritime Wirtschaft, und Karsten Liefländer, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Stralsund (Foto).

Sabine Zinzgraf



Foto: Christian Bödel

Verkehrswirtschaft im Aufwind

Konjunkturumfrage: Stabilität auf hohem Niveau, Beschäftigungsplus erwartet

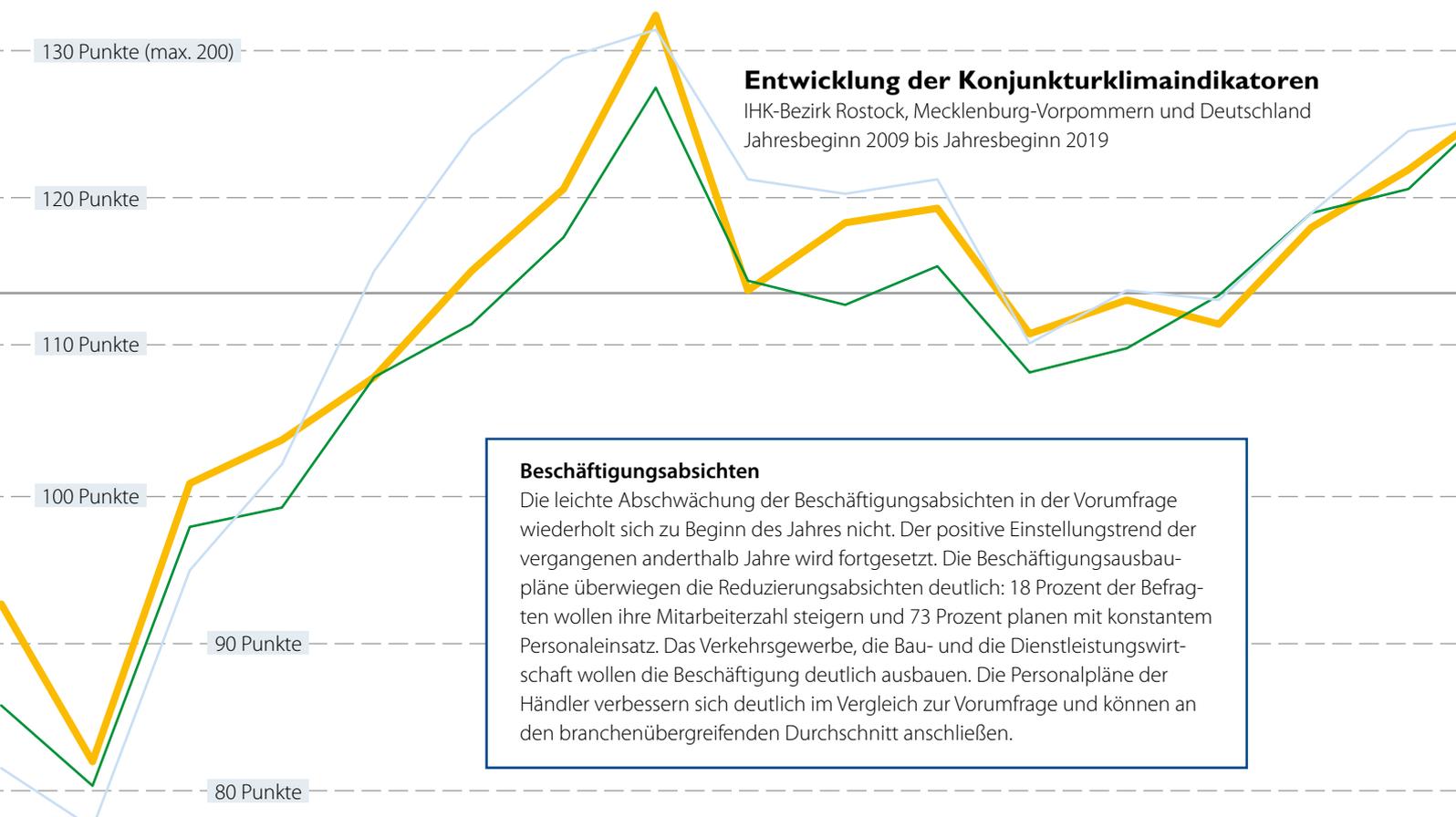
Die Situation der Unternehmen im IHK-Bezirk Rostock ist zum Start ins Jahr 2019 von guten Geschäften geprägt. Die positiven Werte vom Herbst 2018 können im Januar bestätigt werden. Der IHK-Geschäftsklimaindex bleibt fast unverändert bei sehr guten 124 Punkten. Bei den Beschäftigungsabsichten ist eine Erholung zu erkennen. Die im Herbst noch vorliegende leichte Zurückhaltung bei den Einstellungsplänen besteht nicht mehr. Besonders das Verkehrs- und das Baugewerbe wollen die Beschäftigung deutlich ausweiten. Zu diesen Ergebnissen führte die Auswertung der Antworten von 175 Unternehmen im Rahmen der Konjunkturumfrage der IHK zu Rostock im Januar 2019.

Wie in der Vorumfrage wird die Geschäftslage von den Umfrageteilnehmern sehr positiv eingeschätzt. Die

50

Prozent der Unternehmen berichten über gute Geschäfte.

Hälfte der Unternehmen konstatiert gute Geschäfte. Weitere 45 Prozent sind mit ihrem geschäftlichen Status quo zufrieden. Befragt nach den Aussichten für die kommenden zwölf Monate zeigt sich zwar etwas mehr Skepsis bei den Betrieben. Allerdings gehen zu Jahresbeginn neun von zehn Befragten von einer besseren oder beständigen Lage in den kommenden zwölf Monaten aus. Deutlich besser als im Herbst stellt sich die wirtschaftliche Situation bei den Betrieben der **Verkehrs- und Logistikwirtschaft** dar. Der Geschäftsklimaindex der Branche verbessert sich deutlich von 114 auf gute 125 Punkte und erreicht damit den branchenübergreifenden Durchschnittswert aller befragten Gewerbebetriebe. Während die Zukunftseinschätzungen weitgehend unverändert bleiben, vollziehen die Lagebeurteilungen der Logistiker einen



sehr großen Sprung nach vorne (Geschäftslagesaldo: plus 26 auf 52 Punkte). Ähnlich ist die Situation auch im **Gastgewerbe**. Der Branchenindexwert steigt um zwei auf, für die Branche überdurchschnittliche, 129 Punkte. Die Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe bewerten die eigene Lage, wie im branchenübergreifenden Mittel, zur Hälfte mit „gut“, allerdings sind sie deutlich optimistischer in der Beurteilung ihrer Geschäftsaussichten (Erwartungssaldo: plus zwölf auf 15 Punkte).

Die wirtschaftliche Lage der **Industrie** hat sich zu Jahresbeginn etwas eingetrübt. Der Geschäftsklimaindex der Branche reduziert sich von 125 auf gerade noch durchschnittliche 119 Punkte. Zwar dominieren die positiven Lagebeurteilungen, dennoch ist deren Anteil im Vergleich zur Vorumfrage im Herbst deutlich gesunken (Geschäftslagesaldo: -17 Punkte). Gegen einen tiefergehenden Einbruch der Branchenkonjunktur spricht jedoch, dass keines der befragten Industrieunternehmen eine schlechte Lage konstatierte und auch für die Entwicklung in den kommenden zwölf Monaten von nahezu 90 Prozent keine Verschlechterung erwartet wird.

»  Weitere Informationen:

www.rostock.ihk24.de
Dok.-Nr: 4320354

Die Geschäfte im **Handel** sind im Vergleich zur Vorumfrage wieder etwas besser geworden. Der Lagesaldo steigt um vier auf 26 Punkte. Unter anderem die Einkommenszuschläge bei vielen Arbeitnehmern haben zu einem positiv bewerteten Weihnachtsgeschäft 2018 geführt. Weiterhin beurteilen vier von zehn Händlern die eigenen Geschäfte als „gut“. Lediglich elf Prozent kommen zu einem gegenteiligen Schluss.

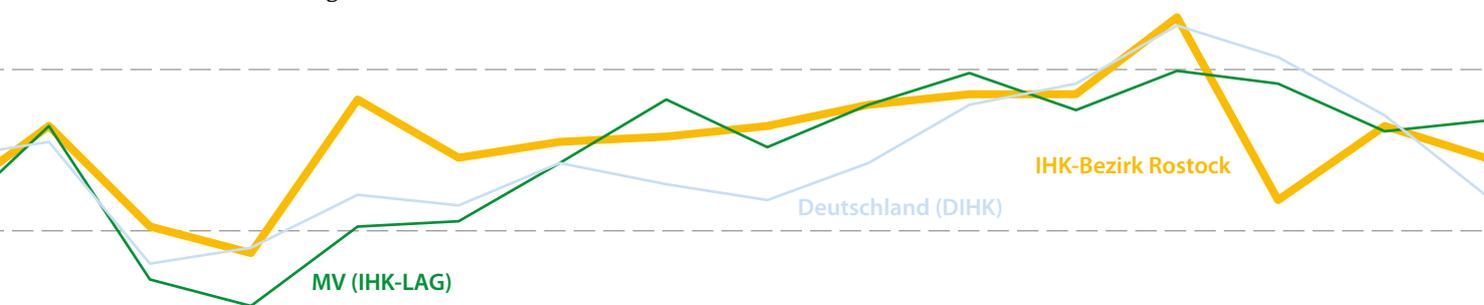
Das **Dienstleistungsgewerbe** kann die guten Werte der Vorumfrage weitgehend behaupten. Die positiven Lagebeurteilungen sinken zwar leicht um fünf auf 46 Prozentpunkte, mit sechs Prozent der Meldungen sind aber weniger Betriebe mit ihrer Geschäftslage unzufrieden als noch in der Vorumfrage (neun Prozent). Die Branche rechnet in den kommenden zwölf Monaten mit einem konstanten Mitarbeiterbestand.

Mario Rothaupt



Mario Rothaupt

Ansprechpartner
Konjunkturmfragen
Tel.: 0381 338-240
rothaupt@rostock.ihk.de



langjähriger Durchschnitt IHK-Bezirk Rostock: 114 Punkte

Investitionsabsichten

Trotz weiterhin überwiegend optimistischer Geschäftserwartungen reduziert sich die Investitionsneigung der Umfrageteilnehmer zu Jahresbeginn im Vergleich zu den außergewöhnlich hohen Rückmeldungen in der Vorumfrage. Der Anteil der Unternehmen, die in den kommenden zwölf Monaten mehr investieren wollen, liegt mit 26 Prozent dennoch weiter deutlich über dem Anteil der Betriebe mit einem verringerten Investitionsbudget. Die Kapazitätserweiterung konnte sich als zweitwichtigstes Investitionsmotiv behaupten. Der Zugang zur externen Finanzierung wird von den Unternehmen gegenwärtig erneut als sehr gut beschrieben: sieben von zehn Umfrageteilnehmern berichten von einem guten Zugang zu Fremdkapitalfinanzierungen.

Hemmnisse/Probleme

Ein seit vielen Umfragen dominierendes Thema für die befragten Unternehmen stellt auch zu Jahresbeginn der Mangel an Fachkräften dar. Zwei Drittel der Betriebe sehen dies als schwerwiegendsten Sorgenfaktor und als Hemmnis für ihr Unternehmen an. Am stärksten betroffen sind, wie schon in der Vorumfrage, die Bauwirtschaft (85 Prozent) und das Gastgewerbe (82 Prozent). In Verbindung mit der schwierigen Fachkräftesituation hat die Problemkategorie Arbeitskosten im Vergleich zu den Vorbefragungen weiter an Gewicht gewonnen.

IHK setzt auf Digitalisierung

Vollversammlung verabschiedet Haushalt

Die Digitalisierung wird bei der IHK weiter einen hohen Stellenwert einnehmen. Das gilt sowohl im Hinblick auf die gewerbliche Wirtschaft, die stärker beim Know-how-Transfer und der Förderung von Zukunftstechnologien zu unterstützen ist, als auch fürs Thema E-Government. Dadurch sollen beispielsweise Verwaltungsprozesse noch effizienter werden, entschied jüngst die IHK-Vollversammlung.

Neue Wege beschreitet die IHK beim Thema Teilqualifizierung: Neben der klassischen Aus- und Weiterbildung wird die IHK ihre Expertise und ihre Netzwerke dafür einsetzen, Bildungsmodelle wie Teilqualifizierungen für An- und Ungelernte, wenig qualifizierte Unternehmensmitarbeiter sowie für Berufsrückkehrer oder Flüchtlinge zu schaffen. Die sogenannten Teilqualifi-

kationen richten sich an die Gruppe der über 25-Jährigen, für die eine traditionelle Berufsausbildung im Betrieb und in der Berufsschule nicht mehr zielführend ist. Sie werden von Bildungsträgern qualifiziert, d. h. auf berufliche Tätigkeiten über Teilqualifizierungen vorbereitet. Wer alle Teil-Module erfolgreich absolviert, kann anschließend einen Berufsabschluss bei der IHK erwerben. Verabschiedet hat die IHK-Vollversammlung kurz vor Weihnachten auch den IHK-Haushalt 2019. Wesentliche Botschaft an die Unternehmer: „Die Beiträge bleiben stabil. Der niedrigste Beitrag für Kleingewerbetreibende liegt unter drei Euro im Monat, der für im Handelsregister eingetragene Firmen unter zwölf Euro monatlich. Mehr als die Hälfte aller IHK-Zugehörigen in der Region, konkret 56 Prozent, zahlen

keinen oder weniger als drei Euro Beitrag im Monat“, so IHK-Präsident Claus Ruhe Madsen, der darauf hinweist, dass die IHK zu Rostock im IHK-Vergleich bei den Beiträgen besonders günstig abschneidet.

Personelle Veränderungen in der IHK-Vollversammlung ergaben sich durch die Kooptation von Antje Kobs, Geschäftsführerin Schwaaner Fischwaren GmbH, die anstelle eines ausgeschiedenen Mitglieds in die IHK-Vollversammlung aufgenommen wurde. Für ein weiteres aus Altersgründen ausgeschiedenes Vollversammlungsmitglied rückte Hagen Reinhold nach, Geschäftsführer eines Barther Bauunternehmens und Mitglied des Bundestages.

Sabine Zinzgraf

Wirtschaftsausschuss des Landtags in der IHK

Der Wirtschaftsausschuss des Landtags hat im Januar in der IHK zu Rostock getagt. Die Ausschussmitglieder diskutierten mit dem IHK-Präsidium und Mitgliedern der IHK-Geschäftsführung über die Themen Grunderwerbssteuer, Fachkräftesicherung und Bürokratieabbau. Im Fokus stand auch die neue Bäderregelung, die nach Ansicht der IHK zu Rostock teils verheerende Wirkungen für den regionalen Einzelhandel haben kann. Beim gefundenen Kompromiss gebe es keine Gewinner, nur Verlierer – nämlich den Handel und Mecklenburg-Vorpommern, das gegenüber anderen Tourismusregionen wie Schleswig-Holstein, Dänemark und Polen ins Hintertreffen gerate. Das Thema Fachkräfte- und Arbeitnehmersicherung wollen Wirtschaftsausschuss und IHK künftig vertiefen, um Lösungsstrategien für die Fachkräfteakquise zu finden.



Foto: IHK zu Rostock

Neue industriepolitische Positionierung geplant

Die industriepolitische Positionierung der IHK zu Rostock aus dem Jahr 2016 soll aktualisiert werden. Darauf hat sich der **Industrie-, Energie- und Umweltausschuss** jüngst verständigt. Ausgehend von den alten Themen sollen sechs wesentliche Kernthemen als „Rahmenbedingungen für die Industrie in MV“ abgeleitet werden. Zu den Kernforderungen werden 2019 einzelne

Arbeitsgruppen für deren Ausarbeitung gebildet. Die Mitglieder sind aufgefordert, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in ein oder zwei themenbezogenen Arbeitsgruppen zu erklären. Weitere Themen des Ausschusses waren die neue Gewerbeabfallverordnung sowie die Angebote der Universität Rostock Service GmbH für Unternehmen, die Geschäftsführerin Patricia Huber

vorstellte. Abschließend verabschiedeten die Mitglieder Dr. Christine Grünewald, die die Geschäfte des Ausschusses jahrelang führte, in den Ruhestand. Ihre Nachfolge hat Sven Olsen am 1. Dezember 2018 angetreten, der vorher als persönlicher Referent der Hauptgeschäftsführung tätig war.

Kai Retzlaff

Richtlinie für das Führen von Ausbildungsnachweisen

Ausgehend von einer Empfehlung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) hat der **Berufsbildungsausschuss** der IHK zu Rostock in seiner Sitzung am 27. November 2018 eine Richtlinie für das Führen von Ausbildungsnachweisen verabschiedet. Da im Hinblick auf das digitale Führen des Berichtsheftes noch rechtliche Regelungen zu erwarten sind und derzeit nicht feststeht, welches Angebot die IHK zu Rostock den Ausbildungsbetrieben unterbreiten kann, soll die Richtlinie bei Bedarf erneut angepasst werden.

Der Berufsbildungsausschuss machte sich ebenfalls ein Bild über die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt in der

Region. Die positive Tendenz hat sich auch zum 31. Dezember 2018 weiter verstetigt. So spiegelt sich die seit 2012 leicht ansteigende Zahl von Schulabgängern inzwischen auch in einer wachsenden Anzahl von betrieblichen Ausbildungsverträgen wider. Vor allem die gastronomischen Berufe weisen 2018 Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr auf. Auch die Anzahl der Ausbildungsstätten hat sich wieder erhöht und liegt um 1,9 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Dr. Angela Koop

»  Zur Richtlinie:

www.rostock.ihk24.de · Dok.-Nr: 4287946

Parken in Warnemünde diskutiert

Das Amt für Verkehrsanlagen hat dem **Regionalen Verkehrsausschuss „Region Rostock“** die erfolgte Standortuntersuchung zu Parkhäusern und Tiefgaragen für Warnemünde vorgestellt. Vor- und Nachteile verschiedener Standorte sind darin aus verkehrlicher Sicht bewertet worden. Der Ausschuss begrüßte die Untersuchung, bemängelte allerdings, dass ohne konkrete Entscheidungen die sich immer weiter zuspitzenden Parkraumprobleme auf absehbare Zeit nicht gelöst werden. Die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) hat von der neu eingerichteten Schnellbuslinie X41 für die Verbindung zwischen Dierkow/Toitenwinkel und Lütten Klein/Evershagen über die A19 und den Warnow-

tunnel sowie die neue Campuslinie 39 berichtet. Außerdem wurden die in 2019 anstehenden Verkehrsbaumaßnahmen in der Stadt und im Landkreis Rostock vorgestellt, darunter u. a. die Fahrbahn-deckenerneuerung zwischen dem Kreuz Stadtautobahn/Lütten Klein bis zum Warnowtunnel, die Umgestaltung des Petridamms im Bereich Stadtentsorgung bis Autohaus Niemann und die Fortsetzung der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Bützow. Für die Umgestaltung des Areals südlich des Hauptbahnhofes wurden Ideen für ein Parkhaus, eine Sportarena und eine Hochhausbebauung sowie die geplante Anbindung des Nordex-Standortes in der Südstadt präsentiert.

Thomas Höppner

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0

Fax +49 (0) 4871 778-105

info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Neue Ansprechpartner bei der IHK

Team Außenwirtschaft neu aufgestellt

Zum Ende 2018 hat sich das Team der Außenwirtschaft der IHK zu Rostock neu aufgestellt. Sarah Timm, qualifizierte Sachbearbeiterin Außenwirtschaft/Zollrecht, und Christina Heß, Referentin Außenwirtschaft, unterstützen im Zuge der Altersnachfolge die IHK-zugehörigen Unternehmen ab sofort beim Aufbau ihrer außenwirtschaftlichen Kompetenzen, um innovativ und wettbewerbsfähig die nationalen und internationalen Märkte zu erschließen. Sarah Timm ist ausgebildete Groß- und Außenhandelskauffrau und verfügt über langjährige Erfahrungen im Außenhandel und in der Zollabwicklung. Christina Heß ist bereits seit sieben Jahren in der IHK zu Rostock als Referentin Europa und Koordinatorin für das Enterprise Europe Network M-V tätig. Beide Kolleginnen erreichen Sie unter timms@rostock.ihk.de und hess@rostock.ihk.de sowie unter den Telefonnummern 0381 338-242 und -241.



Sarah Timm (l.) und Christina Heß

Fotos: IHK zu Rostock



Victoria Beck

Neue Mitarbeiterin im Ausbildungsbereich

Seit dem 1. Januar 2019 hat der Fachbereich Ausbildungs- und Umschulungsprüfungen mit Victoria Beck, die einen Abschluss als Bachelor of Laws erworben hat, weitere Verstärkung erhalten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der organisatorischen Vor- und Nachbereitung von Prüfungen, insbesondere in technischen und IT-Berufen. Die Bearbeitung zahlreicher Anfragen rund um die Prüfungsorganisation werden ihren Arbeitsalltag prägen. Neu ist, dass durch Victoria Beck künftig auch bildungs- und prüfungsrechtliche Fragen bearbeitet werden. Daneben stehen Prüferschulungen, die im Zuge der Neuberufung in diesem Jahr anstehen, ganz oben auf ihrer Agenda.

Kontakt: Tel. 0381 338-532, beck@rostock.ihk.de



Robert Erler

Neuer Willkommenslotse

Seit dem 1. Januar 2019 ist Robert Erler neuer Willkommenslotse bei der IHK zu Rostock. Er berät Unternehmen rund um das Thema Integration von Flüchtlingen mit folgenden Schwerpunkten:

- rechtliche und praktische Fragen zur Integration von Flüchtlingen (z. B. zum Aufenthaltsstatus und Sprachniveau)
- Erarbeitung von Anforderungsprofilen für Auszubildende und Unterstützung bei der Besetzung freier Plätze
- Auswahl passender Bewerber aus dem Kreis der Flüchtlinge für Praktika, Einstiegsqualifizierungen (EQ) und Ausbildungsplätze
- Hilfe bei Verwaltungsaufwand
- Unterstützung beim Aufbau einer Willkommenskultur im Unternehmen

Kontakt: Tel. 0381 338-517, erler@rostock.ihk.de

JobTicket ab 2019 steuerfrei – IHK testet Angebot des VVW

Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit zu fördern, können Arbeitgeber seit 2019 Fahrtkosten oder Zuschüsse in der Regel steuer- und sozialabgabenfrei übernehmen. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer einen Zuschuss zur erworbenen Fahrkarte für Bus und Bahn gewähren oder ein sogenanntes JobTicket oder ähnliche Zeitkarten unentgeltlich oder vergünstigt zur Verfügung stellen. Der Verkehrsverbund Warnow (VVW) bietet für Firmen JobTickets an. Auf den Preis

für ein Jahresabonnement gewährt der VVW im Rahmen des JobTickets einen zusätzlichen Rabatt von zehn Prozent. Der Arbeitgeber muss ebenfalls einen Zuschuss von mindestens zehn Prozent gewähren. Die Mitarbeiter sparen dadurch je nach Höhe des Arbeitgeberzuschusses mindestens 20 Prozent im Vergleich zum regulären ABO-Preis. Voraussetzung ist ein Vertrag zwischen VVW und Arbeitgeber und dass auf Seiten des Arbeitgebers mindestens 20 Beschäftigte das Angebot in Anspruch nehmen.

Mit einem JobTicket bieten Unternehmen, dazu gehört auch die IHK, ihren Mitarbeitern eine attraktive Nebenleistung an und können im Wettbewerb um gutes Personal punkten. Die IHK führt aktuell Gespräche mit den Unternehmen des Verkehrsverbundes Warnow. Ziel ist, dass alle Unternehmen, unabhängig von der Mitarbeiterzahl, einen JobTicket-Vertrag mit dem VVW abschließen können.

Thomas Höppner
hoepfner@rostock.ihk.de

WIIR

Anzeigenwerbung, die ankommt

IHK-Region:
Kreisfreie Hansestadt Rostock sowie
Landkreise Rostock und
Vorpommern-Rügen



**Auflage:
32.000**

<i>Ausgabe</i>	<i>Erscheinungstag</i>	<i>Anzeigenschluss</i>
März 2019	4. März 2019	6. Februar 2019
April 2019	1. April 2019	6. März 2019
Mai 2019	2. Mai 2019	3. April 2019
Juni 2019	3. Juni 2019	8. Mai 2019
Juli/August 2019	2. Juli 2019	5. Juni 2019
September 2019	2. September 2019	7. August 2019
Oktober 2019	30. September 2019	4. September 2019
November 2019	5. November 2019	9. Oktober 2019
Dezember 2019	2. Dezember 2019	6. November 2019



Verlag KOCH & RAUM Wismar OHG

Anzeigenverkauf:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar
Telefon: 03841 213 213, Telefax: 03841 213 195

wir@v-kr.de

Neues Online-Portal für die Unternehmensnachfolge

„Wir bringen Sie zusammen!“ – Mit diesem Slogan startet die Nachfolgezentrale MV ihr kostenloses Online-Portal, über das übergabewillige Unternehmer und Nachfolgeinteressierte zielgerichteter zusammengebracht werden können.

Nach Erhebungen der Industrie- und Handelskammern gibt es etwa 12.000 Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, bei denen das Thema Nachfolge in den kommenden fünf bis acht Jahren zur Regelung ansteht.

„Das Nachfolgeportal MV hilft dabei, dass sich Unternehmer und Nachfolgeinteressierte zielgerichteter finden“, erklärt Frank Bartelsen, Projektleiter der Nachfolgezentrale MV. „Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass übergabewillige Unternehmer große Schwierigkeiten haben, geeignete Nachfolger zu finden. Auch Nachfolgeinteressierte tun sich schwer, ein passendes Unternehmen für die angestrebte Selbstständigkeit ausfindig zu machen“, unterstreicht Dr. Thomas Drews, Geschäftsführer der Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV).

Über die Website www.nachfolgezentrale-mv.de können sich Unternehmer und Nachfolgeinteressierte registrieren und der Nachfolgezentrale MV konkrete Suchaufträge erteilen. Vertraulichkeit steht dabei im Vordergrund. Die Auftraggeber werden hierbei – und das ist die Einzigartigkeit des Portals – nicht öffentlich sichtbar sein.

Die Funktionsweise des Nachfolgeportals MV ähnelt einer Internet-Partnerbörse. Es werden Profil- und Anforderungsdaten der Interessenten untereinander abgeglichen („gematcht“). Wenn viele Übereinstimmungen vorliegen, tritt die Nachfolgezentrale MV mit beiden Interessenten in Kontakt. Nur bei Zustimmung beider Seiten werden den Betreffenden die jeweiligen Kontaktdaten des Gegenparts mitgeteilt. Auf Wunsch begleitet die Nachfolgezen-



Frank Bartelsen (l.) und Anne-Cathrin Lüttke sind die Koordinatoren der Nachfolgezentrale MV.

trale MV dann auch das Erstgespräch. „Im weiteren Verlauf von Verhandlungen sind dann jedoch meist Fachberatungen von Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), Steuerberatern, Rechtsanwälten, Unternehmensberatern und Kreditinstituten erforderlich“, stellt Bartelsen klar.

Derzeit steht die Nachfolgezentrale MV bereits mit über 350 übergabewilligen Unternehmern bzw. Nachfolgeinteressierten in Kontakt. „Mit dem Nachfolgeportal MV können wir noch wesentlich mehr Suchaufträge verarbeiten und noch zielgerichteter Kontakte herstellen“, erklärt Anne-Cathrin Lüttke, Projektkoordinatorin der Nachfolgezentrale MV.

In den vergangenen zwei Jahren wurden Hunderte persönliche Gespräche mit Unternehmern und potenziellen Nachfolgern geführt. Bei regelmäßigen

Sprechtagen gemeinsam mit den IHKs und HWKs können grundsätzliche Fragen zur Nachfolgeplanung geklärt werden.

Die Nachfolgezentrale MV wurde 2016 als kostenfreies Angebot von der BMV gemeinsam mit den IHKs, den HWKs und dem Wirtschaftsministerium des Landes ins Leben gerufen.

Die Arbeit der Nachfolgezentrale MV wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

»Kontakt: _____

NACHFOLGEZENTRALE MV
Bürgerschaftsbank
Mecklenburg-Vorpommern
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Tel.: 0385-39 555-41
anne-cathrin.luettkel@bbm-v.de und
frank.bartelsen@bbm-v.de
www.nachfolgezentrale-mv.de

Gesucht: Unternehmer des Jahres

Was haben ein Fahrradgeschäft, ein Schiffsradaranlagen-Hersteller, ein Bauunternehmen, ein Medizintechnikproduzent und ein Dienstleister aus der Medienindustrie gemeinsam? Sie alle waren 2018 Preisträger beim landesweiten Wettbewerb „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern“. Jetzt ist die neue Bewerbungsphase für den Wettbewerb 2019 gestartet. „Wir haben eine Vielzahl erfolgreicher und engagierter Unternehmen im Land, die Arbeitsplätze schaffen, das Land wirtschaftlich voranbringen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Das sind beeindruckende Leistungen der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter, Frauen wie Männer. Um dieses Engage-



ment stärker öffentlich bekannt zu machen, loben wir den Unternehmerpreis aus. Jede und Jeder kann mitmachen – große, mittlere und kleine Unternehmen aus allen Branchen“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Harry Glawe.

Drei Kategorien

Der Preis der Wirtschaft „Unternehmer des Jahres in MV“ wird 2019 bereits zum zwölften Mal landesweit ausgelobt. Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wiederholte Vorschläge und Bewerbungen sind zugelassen. In dem Wettbewerb sind Eigenbewerbungen und Nominierungen durch andere möglich, auch

in mehreren Kategorien. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Unternehmerpersönlichkeit“, „Unternehmensentwicklung“ sowie „Fachkräftesicherung & Familienfreundlichkeit“.

Träger des landesweiten und branchenübergreifenden Wettbewerbs sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, die drei Industrie- und Handelskammern in MV, beide Handwerkskammern in MV und die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern (VUMV).

Einsendeschluss ist der 29. März 2019.

»  Weitere Informationen:

[www.rostock.ihk24.de/
unternehmer-des-jahres](http://www.rostock.ihk24.de/unternehmer-des-jahres)

17. Wismarer Heringstage 16. bis 31. März 2019

Eröffnungstag 16. März 2019

Alter Hafen, 10.00 Uhr:
Anlandung und
Heringskarren (Umzug
zum Marktplatz)

Marktplatz, 11.00 Uhr:
Eröffnung und großes
Heringsbraten mit
Unterhaltungsprogramm



In den teilnehmenden Restaurants gibt es 16 Tage lang Spezialitäten rund um den Hering.



HANSESTADT
Wismar
WIRTSCHAFT · WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER



Energieverbrauch sank 2018 erheblich

Nach vorläufigen Berechnungen der AG Energiebilanzen ging der Energieverbrauch in Deutschland 2018 um fünf Prozent (189 Terawattstunde TWh) auf 12.900 Petajoule (PJ) zurück. Alle fossilen Energieträger werden weniger genutzt. Entsprechend sinken CO₂-Emissionen 2018 voraussichtlich um etwa sechs Prozent. Fazit: Der Emissionshandel zeigt Effekte, Energieeffizienz wird zentral für die Energiewende.

Der Rückgang von 680 PJ entspricht fast 190 TWh. Vom Verbrauchsrückgang wurden alle fossilen Energieträger sowie die Kernenergie erfasst. Bei den Erneuerbaren Energien ergab sich ein Zuwachs um rund zwei Prozent. Damit erreichten diese einen Anteil von 14 Prozent am Primärenergieverbrauch. Den größten Rückgang hatte die Steinkohle zu verzeichnen, der auf höhere CO₂-Preise sowie weniger Nachfrage in

der Stahlindustrie und damit auch auf konjunkturelle Faktoren zurückgeht. Als weitere Gründe gibt die AG Energiebilanzen „gestiegene Preise, die milde Witterung sowie Verbesserungen bei der Energieeffizienz“ an. Beim Heizöl ist zu vermuten, dass 2019 Nachholkäufe getätigt werden, da höhere Heizölpreise aufgrund höherer Ölpreise und Niedrigwasser die Käufer abwarten ließ.

www.ag-energiebilanzen.de

600 Jahre Universität Rostock – der Countdown läuft

Die älteste Hochschule Nordeuropas hat Grund zum Feiern. 2019 gilt es, 600 ereignisreiche Jahre Rostocker Universitätsgeschichte in einem würdevollen Rahmen zu präsentieren. Die Universität Rostock und das Kulturhistorische Museum Rostock präsentieren dazu eine gemeinsame Ausstellung. Vor 600 Jahren begann die Geschichte der Rostocker Universität. Im Jahr 1419 wurde sie eröffnet. Die Hochschule in der Stadt ist eine der ältesten in Deutschland und war die erste in Nordeuropa.



Die Ausstellung „Menschen.Wissen. Lebenswege. 600. Jahre Universität Rostock“ führt vom 20. Juni bis zum 30. November 2019 in die reiche Vergangenheit der Alma mater. Im Mittelpunkt stehen viele der mehr als 200.000 Menschen, die in den vergangenen Jahrhunderten bis heute dort gelernt, gelehrt und gearbeitet haben.

Auch für die Unternehmen in der Region hat die Universität eine hohe Bedeutung. Welche? Das erzählen sie selbst:



„Die Universität Rostock unterstützt uns sehr bei der Forschung. Der Ausbau der technischen Fakultät ist für meinen Betrieb sehr wichtig.“

Uwe Stieblich,
Hallenbau Stieblich



„Die Uni und wir profitieren: Einerseits rekrutieren wir gerne qualifizierte Absolventen. Andererseits nutzen wir die Drucktanks der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik.“

Eva Thiede, Kraken Power GmbH



„Das Angebot an Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Universität leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rostock.“

Uwe Lemcke, INROS LACKNER SE



Feiern Sie mit uns 600 Jahre

Die 5 Höhepunkte des Festjahres

☞ **22. März – 5. Mai 2019**

Experiment Zukunft

Multimediale Ausstellung | Kunsthalle Rostock

1

☞ **20. Juni – 30. November 2019**

Menschen – Wissen – Lebenswege

Ausstellung | Kulturhistorisches Museum Rostock

2

☞ **22./23. Juni 2019**

Sommerfest

Bühnenprogramm | Universitätsplatz

3

☞ **2. – 15. November 2019**

Dead End for Cornelius R.

Oper | Hochschule für Musik und Theater Rostock

4

☞ **8. – 12. November 2019**

Festtage zum Universitätsjubiläum

Festprogramm | verschiedene Orte

5

Alle Veranstaltungen unter:
www.uni-rostock.de/jubilaem2019

1419 – 2019

Ausbildungsbetriebe stellen sich vor

Rund 40 Unternehmen aus dem gesamten Bezirk der IHK zu Rostock werden sich am Tag der Ausbildung in Unternehmen 2019 beteiligen. Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren findet dieses Mal der Tag der Ausbildung erstmalig nicht an einem Samstag, sondern am Freitag, dem 22. Februar, statt. Die Schulen und insbesondere die Klassen mit Berufsorientierung können so besser erreicht werden und der Tag der Ausbildung kann in den Unterricht integriert werden. Auch für viele Betriebe ist der Freitagstermin leichter zu organisieren.

Zwischen 10 und 18 Uhr stellen die Unternehmen vor Ort ihre vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten vor. Interessierte Jugendliche, aber auch deren Eltern, erhalten so die Gelegenheit, sich

über die Ausbildungsbedingungen in den unterschiedlichen Unternehmen unserer Region zu informieren. In persönlichen Gesprächen mit den Schülern, kleinen Aktionen und mit Führungen durch ihren Betrieb präsentieren sich die Unternehmen und machen öffentlich, wie Ausbildung bei ihnen funktioniert.

Die potenziellen Azubis erhalten die Möglichkeit, „echte“ praktische Einblicke zu sammeln und von den Auszubildenden der beteiligten Betriebe exklusive Informationen zu erhalten.

Der Tag der Ausbildung ist eine Form der Werbung um Auszubildende. Viele Unternehmen konnten bereits ihre Auszubildenden über diesen Aktionstag gewinnen. Um möglichst viele Jugendliche zur Teilnahme zu motivieren, infor-

miert die IHK im Vorfeld des Aktionstages in Schulen, (Sport)-Vereinen und Freizeiteinrichtungen umfassend zum Tag der Ausbildung. Auch das Marketing in der Öffentlichkeit, in Printmedien, Radiospots und in Social-Media-Kanälen übernimmt die IHK und stellt den beteiligten Unternehmen zudem Werbemedien zur Verfügung.

»  Weitere Informationen:

www.tagderausbildung.de,
Facebook: IHKzuRostock
Instagram: ihkzurstock



Isabell Wresch

Leiterin Fachbereich Fachkräftesicherung und Weiterbildung
Tel.: 0381 338-510
wresch@rostock.ihk.de

KONZERTE

„Giganten der Filmmusik“

in St. Georgen • Wismar

Sonntag

9. Juni 2019

 **16.00 Uhr**

 **20.00 Uhr**

50 Mecklenburger Kammersolisten aus Rostock

unter Leitung von
Christian Thadewald-Friedrich

Eintrittskarten für 33 Euro erhältlich
per Telefon: 0172 3108578

Veranstalter: Aufbauverein St. Georgen e. V.

Diese Ausbildungsbetriebe sind dabei



1. Actemium H&F GmbH (in 20)
2. Capita Customer Services (Germany) GmbH
3. Caterpillar Motoren Rostock GmbH
4. ECOVIS – Europe AG, Bereich Akademie (in 20)
5. E.DIS Netz GmbH
6. EEW Special Pipe Constructions GmbH
7. EUROPORTS Germany GmbH & Co. KG
8. Ferdinand Schultz Nachfolger Fördertechnik GmbH
9. Ferdinand Schultz Nachfolger Fahrzeugbau GmbH
10. FMG Förderelemente Mecklenburg GmbH (in 20)
11. Fraunhofer-Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP
12. Gesamthafenbetriebsgesellschaft Rostock mbH
13. Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG
14. Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG
15. GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH
16. Hotel Hübner GmbH
17. Hotel NEPTUN Betriebsgesellschaft mbH
18. Hotel Sportforum (Ohne Barrieren Wohnen und Sozialdienste gGmbH c/o)
19. IFA Rügen Hotel & Ferienpark
20. IHK zu Rostock
21. IKEA Deutschland GmbH & Co. KG
22. inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events
23. IMG Ingenieurtechnik und Maschinenbau GmbH
24. Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
25. Liebherr-MCCtec Rostock GmbH (in 20)
26. MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund
27. MV-Werften Rostock GmbH (in 20)
28. NeuRo Planen GmbH
29. Nordex Energy GmbH
30. Nordwasser GmbH
31. Pressezentrum/ Printzentrum GmbH
32. Rostock Port GmbH
33. Rottach Rostock GmbH
34. SR Technik GmbH
35. Stadtentsorgung Rostock GmbH
36. Tansport- & Speditions Unternehmen Jens Bode
37. VETEC Zerspanungs- und Feinwerktechnik GmbH (in 20)
38. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund
39. Weiße Flotte GmbH

(Stand: 23.01.2019)

Cybercrime – die virtuelle Gefahr

Unternehmen sollten sich frühzeitig mit Bedrohungsszenarien vertraut machen

Malware, Phishing, Spoofing, Social Engineering – kleine, mittlere und auch große Wirtschaftsunternehmen sind, unabhängig von ihrem Unternehmensbereich, seit Jahren auf unterschiedlichste Art und Weise von Cybercrime (Computerkriminalität) betroffen. Die Angriffe auf die IT-Sicherheit sind in den vergangenen Jahren nicht nur vielfältiger, sondern auch komplexer geworden. Angriffe können heutzutage von nahezu jedem Ort der Welt ausgeführt werden. Dabei sind die Vorgehensweisen der Kriminellen so vielseitig wie die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Technik und Technologien. Häufig kommt Schadsoftware zum Einsatz, die auf unterschiedliche Art und Weise verbreitet wird. Sie gelangt per E-Mail, über Downloads, beim Surfen auf infizierten Seiten im Internet oder auch beim Austausch von Datenträgern, z. B. über USB-Sticks, unter Ausnutzung von Sicherheitslücken auf



Ingolf Mager, Direktor des
Landeskriminalamtes MV



Link zur
Broschüre



die Systeme und in vorhandene Netzwerke. So können dann Daten abgefangen, ausgespäht, gelöscht oder verändert werden.

Ist das Unternehmen von einem IT-Angriff betroffen, müssen innerhalb kürzester Zeit unterschiedlichste Entscheidungen von den Firmenverantwortlichen getroffen werden. Häufig kommt es jedoch vor, dass die Angriffe gar nicht erst als solche erkannt werden. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig mit möglichen Bedrohungsszenarien vertraut zu machen und die erforderlichen Schutzmöglichkeiten für die IT-Struktur des Unternehmens zu kennen, heißt es beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Denn nur so könne im Fall eines Falles ein IT-Angriff als solcher erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. „Eine bedeutende Rolle spielen den Experten zufolge hierbei Notfallkonzepte, in denen zum einen Vorgaben zum Verhalten in

Ausgewählte Cybercrime-Phänomene im Überblick

Ransomware:

Bei Ransomware, auch Erpressungstrojaner, Kryptotrojaner oder Verschlüsselungstrojaner genannt, handelt es sich um ein Schadprogramm, welches Daten und Dateien auf Computer und/oder angeschlossenen Datenträgern verschlüsselt oder den Zugriff darauf verhindert. Für die Entschlüsselung wird ein Lösegeld (ransom), häufig in der Kryptowährung „Bitcoin“, gefordert.

Opfern von Ransomware sei die Website NoMoreRansom.org empfohlen. Die Seite ist eine Initiative von Europol sowie weiteren Partnern. Sie bietet kostenlose Software an, mit der verschlüsselte Daten von einem infizierten Rechner wieder entschlüsselt werden können.

DDoS-Angriff:

Bei einem DDoS (Distributed Denial of Service)-Angriff wird versucht, durch eine gezielt herbeigeführte Überlastung die Nichtverfügbarkeit eines Internetservices herbeizuführen. Meist werden Botnetze, bestehend aus einer Vielzahl einzelner Systeme, für den Angriff verwendet. Angriffsziel können Server oder andere Netzkomponenten sein.

Phishing:

Bei dem Wort „Phishing“ handelt es sich um ein Kunstwort, zusammengesetzt aus „password“ und „fishing“. Wörtlich übersetzt bedeutet es so viel wie „das Abfischen von Passwörtern“. Dieses Phänomen bezieht sich jedoch nicht nur auf Passwörter, sondern auch auf persönliche Daten.

CEO-Fraud:

Der sogenannte CEO-Fraud, auch bekannt als Geschäftsführerschwindel, digitaler Enkeltrick oder Business Email Compromise, ist eine speziell gegen Unternehmen gerichtete Betrugsmasche, bei der Firmen unter Verwendung falscher Identitäten zur Überweisung von Geld manipuliert werden. Die Betrüger geben sich als angeblicher Geschäftsführer aus, um eine Überweisung zu veranlassen. Bei einer Variante dieser Betrugsform „schalten“ sich die Betrüger in den E-Mail-Verkehr zwischen zwei beteiligten Unternehmen. So werden Mitarbeiter betroffener Unternehmen nicht vom „falschen“ Geschäftsführer, sondern vom „falschen“ Geschäftspartner, der in der Regel im Ausland ansässig ist, aufgefordert, etwaige Überweisungen auf ein ausländisches Konto zu tätigen.

Krisensituationen festgeschrieben sind, zum anderen festgelegt ist, ab welchem Punkt die Strafverfolgungsbehörden einbezogen werden sollen. Über diese Festlegungen und Verfahrensweisen sollten die Mitarbeiter im Rahmen von regelmäßigen Schulungen informiert werden“, empfiehlt Ingolf Mager, Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime MV

Neben technischen Sicherheitslösungen und speziell ausgebildeten Systemadministratoren sollte sich auch die Geschäftsführung einer Firma umfangreich mit dem Themenfeld Informationssicherheit im Allgemeinen und Cybercrime im Besonderen vertraut machen. Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime Mecklenburg-Vorpommern (ZAC MV) im Landeskriminalamt steht dabei Wirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern als Partner zur Seite. Denn wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verfolgung und Aufklärung von Straftaten ist, dass die Strafverfolgungsbehörden zunächst einmal Kenntnis davon erlangen. Darüber hinaus können die aus den Strafverfahren gewonnenen Erkenntnisse dann zugleich für die Optimierung bestehender und bei der Entwicklung neuer Präventions- und Bekämpfungsstrategien im Bereich Cybercrime Verwendung finden, das dient letztlich dem Schutz aller. Die ZAC MV informiert zum einen über Cyberangriffe und Sicherheitsrisiken, zum anderen gibt sie Wirtschaftsunternehmen Verhaltensempfehlungen. Neben der Strafverfolgung und der Beratung der Unternehmen im Schadensfall stellt auch die Präventionsarbeit einen wichtigen Aspekt des Aufgabenportfolios dar. Dafür führt die ZAC MV regelmäßig Informationsveranstaltungen, z. B. im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft MV, zu „digitalen Bedrohungen“ durch. Die Sicherheitspartnerschaft Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus dreizehn Mitgliedern verschiedener Institutionen, Behörden und Verbände, unter anderem auch der IHK zu Rostock, verfolgt das Ziel, durch einen stetigen Informationsaustausch zu kriminalpräventiven und sicherheitsrelevanten Themen die Kooperation zwischen den



Cyberkriminellen u.a. mit aktueller Software das Handwerk legen.

Partnern zu intensivieren und das spezifische Fachwissen zu erweitern.

Die polizeilichen Ermittlungen im Bereich Cybercrime

Liegen Anhaltspunkte für ein Cybercrime-Delikt, wie beispielsweise DDoS-Angriffe, Hackerangriffe auf Server und Datenbanken, Computersabotage, Sperrung von Webseiten, SQLInjection u. ä., vor, sollte die ZAC MV erster Ansprechpartner sein. Jedoch nimmt auch jede andere Polizeidienststelle Strafanzeigen zum Themenfeld Cybercrime entgegen. Bei schwerwiegenden und überregionalen Cybercrime-Fällen übernimmt dann das Dezernat Cybercrime des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern die polizeilichen Ermittlungen. Bei sonstigen Delikten ermitteln die örtlich zuständigen Kriminalpolizeiinspektionen. Sowohl im Landeskriminalamt als auch in den Kriminalpolizeiinspektionen arbeiten neben gesondert ausgebildeten Polizeivollzugskräften auch Spezialisten aus den Fachrichtungen Informatik bzw. Elektronik/Elektrotechnik, um den speziellen Anforderungen bei der Bearbeitung dieses Phänomenbereiches gerecht zu werden.

Verhaltensempfehlungen

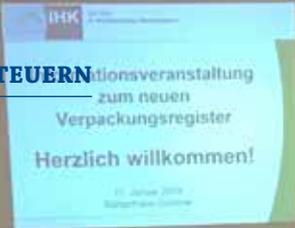
Zu Jahresbeginn sorgten gehackte E-Mail-Adressen von Personen des öffentlichen Lebens für große Verunsicherung. Klar wurde dabei nochmals: Das Einfallstor für IT-Angriffe ist oftmals die ungeschützte bzw. nicht ausreichend geschützte IT-Infrastruktur in den Unternehmen. Eine bedeutende Rolle kommt hierbei der Aktualität der

verwendeten Software und Systeme zu. Die von den Herstellern bereitgestellten Sicherheitsupdates für Betriebssysteme und Programme sollten daher stets zeitnah installiert werden. Dies gilt auch für Virenschutzprogramme. Auch der Aspekt der Datenverschlüsselung und die Verwendung sicherer Passwörter haben höchste Priorität. Ebenso wichtig sind, darauf weist das LKA aus aktuellem Anlass nochmals hin, die Sensibilisierung aller Mitarbeiter und die Festlegung klarer Verhaltensvorgaben. Nur so kann einer missbräuchlichen Nutzung von Daten bzw. der Manipulation von Internetpräsenzen und Servern zur Begehung weiterer Straftaten entgegen gewirkt werden.

Sollte es doch zu einer Infizierung der Unternehmenssysteme kommen, sollten die entsprechenden Komponenten schnellstmöglich vom Netzwerk getrennt werden, um eine Weiterverbreitung der Malware zu verhindern. Regelmäßige Backups sorgen dafür, dass Inhalte infizierter Systeme nicht gänzlich verloren gehen, sondern wiederhergestellt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass die Backup-Medien von den laufenden Systemen getrennt sind. Weitere Handlungsempfehlungen für die Wirtschaft sind der gleichnamigen Broschüre des Bundeskriminalamtes zu entnehmen (siehe QR-Code).

Dr. Anna Lewerenz

»Kontakt: _____
Landeskriminalamt MV
Dezernat 45 – Cybercrime
Hotline: 03866 / 64 – 4545
cybercrime@lka-mv.de



Gut besucht war die Veranstaltung der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow. Einige der Zuhörer hatten noch offene Fragen, die zumeist bilateral beantwortet werden konnten.

Die fünf wichtigsten Fragen zum neuen Verpackungsgesetz

Unternehmer informierten sich über ihre neuen Pflichten

Über die Änderungen und Pflichten, die sich aus dem neuen Verpackungsgesetz für die gewerbliche Wirtschaft im Land ergeben, haben die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern am 17. Januar 2019 im Bürgerhaus Güstrow informiert. Die Referenten Jochen Rüth, Leiter Entsorgung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR), sowie Rolf Ziemke, Leiter des Dezernats „Siedlungsabfallwirtschaft, Deponien, Zertifizierungen“ beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, berichteten über das Thema und standen anschließend für offene Fragen Rede und Antwort. In der Diskussion um das Thema tauchten bei den Unternehmen wiederholt Unklarheiten und Fragen zum Gesetz auf, die wir nachfolgend nochmals klären:

Betrifft mich als Unternehmer das neue Verpackungsgesetz?

Das neue Verpackungsgesetz gilt seit 1.1.2019 für alle Gewerbetreibende, sofern sie in Deutschland gewerbsmäßig befüllte Verpackungen in Verkehr bringen, die beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen. Da das Gesetz keine Bagatellgrenzen vorsieht, sind sehr viele Unternehmen betroffen, nicht nur Hersteller eines verpackten Produktes, sondern auch viele Importeure, Kleinbetriebe, Dienstleister (Umverpackungen) oder Online-Händler (Versandverpackungen).

Was müssen Unternehmen tun, wenn Sie betroffen sind?

Für die beteiligungspflichtigen Verpackungen muss bei einem Dualen Sys-



Jochen Rüth, Leiter Entsorgung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) erklärte die „Registrierung- und Systembeteiligungspflicht im Rahmen des VerpackG“.

Anzeigen: Versicherungsmakler

temanbieter ein gültiger Vertrag abgeschlossen werden, der eine geordnete Sammlung und Verwertung der in Umlauf gebrachten Verpackungsabfälle absichert. Zudem müssen die betroffenen Unternehmen sich selbst sowie die in Verkehr gebrachten systembeteiligungspflichtigen Verpackungen mit detaillierter Angabe zu Art und Menge bei der neuen Zentralen Stelle Verpackungsregister online registrieren.

Wie läuft das Registrierungsverfahren bei der ZSVR ab?

Die vom Gesetzgeber beauftragte Zentrale Stelle Verpackungsregister bietet unter www.verpackungsregister.org das Registrierungssystem LUCID an, in dem die Unternehmens- und Verpackungsdaten online zu registrieren sind. Nutzen Sie dazu ausschließlich das dort hinterlegte Registrierungssystem LUCID. Zur Erläuterung des Verfahrens hat die ZSVR umfangreiche Informationen und Erklärfilme an gleicher Stelle bereitgestellt. Sie erhalten über die Registrierung bei LUCID eine individuelle Registrierungsnummer, die für die weiteren Prozesse relevant ist.

Wie erfolgt die Lizenzierung bei einem Dualen System?

Parallel zur Registrierung unter LUCID (sofern nicht schon vorhanden) wird eine vertragliche Absicherung zur bundesweiten Entsorgung der Verpackungen mit einem Dualen System erforderlich. Hierzu stehen am Markt derzeit neun frei wählbare duale Systemanbieter bereit, die individuell Dienstleistungen anbieten. Eine Übersicht über die dualen Systeme am Markt finden Sie im Netz u. a. bei der ZSVR im Bereich Service. Ein Preisvergleich ist ratsam.

Wo erhalte ich weitere Hilfe?

Für noch offene Fragen zur Einordnung bestimmter Verpackungen in die Registrierungspflicht bietet die Zentrale Stelle unter der E-Mail-Adresse anfrage@verpackungsregister.org konkrete Unterstützung an.

Alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung in Güstrow und zum Verpackungsgesetz finden Interessierte auch unter:

» www.rostock.ihk24.de/verpackg



Kai Retzlaff

Ansprechpartner zum Verpackungsgesetz

Tel.: 0381 338-130
retzlaff@rostock.ihk.de

UNABHÄNGIG UND NAH: WIE SCHAFFEN VORTEILE FÜR SIE.

Wir finden für Sie passgenaue und wirtschaftlich sinnvolle Versicherungs-Lösungen.



Martens & Prahl
Versicherungskontor GmbH Rostock
August-Bebel-Straße 89 · 18055 Rostock
T 0381 666970-0 · F 0381 666970-21
www.martens-prahl-rostock.de

**MARTENS/
PRAHL/ROSTOCK**

DIE ZEITSCHRIFT DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU ROSTOCK

WIR
Anzeigenwerbung,
die ankommt **Auflage:
33.000**

IHK-Region:
Kreisfreie Hansestadt Rostock sowie
Landkreise Rostock und
Vorpommern-Rügen

Rubrik-Anzeige 90 mm x 55 mm = 180 € netto



Anzeigenverkauf:
Telefon: 03841 213 213 · E-Mail: wir@v-kr.de

Unikat Versicherungsmakler GmbH



unabhängige
Beratung

servicestarke
Betreuung



Management
System
ISO 9001:2008
www.unikat.com
ID: 910823799



August-Bebel-Straße 11 · 18055 Rostock · Tel.: 0381/6691930

www.unikat-versicherungsmakler.de



GMFS
VERSICHERUNGSMAKLER

Ihr wachsamer Partner
mit Weitblick.

Wir navigieren, Sie profitieren.

www.gmfs.de

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 18. Dezember 2018 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	9.117.600,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	9.711.700,00 EUR
geplantem Vortrag in Höhe von	0,00 EUR
Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	594.100,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.000,00 EUR
Investitionsauszahlungen in Höhe von	427.000,00 EUR

festgestellt.

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

1.1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommenssteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

1.2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

2.1. von Nichtkaufleuten¹, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

- von 5.200,01 EUR	bis 15.340,00 EUR	35,00 EUR
- von 15.340,01 EUR	bis 25.000,00 EUR	70,00 EUR
- von 25.000,01 EUR	bis 50.000,00 EUR	140,00 EUR

soweit nicht die Befreiung nach Ziff. II.1.2. eingreift;

2.2. von Kaufleuten² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

- bis 50.000,00 EUR	140,00 EUR
---------------------	------------

¹ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.
² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Dieser Mindestgrundbeitrag ist auch bei negativem Betriebsergebnis zu erheben.

Dieser Mindestgrundbeitrag wird für Zugehörige der Industrie- und Handelskammer in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, auf schriftlichen Antrag um 70,00 EUR reduziert, sofern beide Gesellschaften der Industrie- und Handelskammer zu Rostock angehören;

2.3. von allen Zugehörigen der Industrie- und Handelskammer mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

- von 50.000,01 EUR	bis 100.000,00 EUR	280,00 EUR
- ab 100.000,01 EUR		560,00 EUR

2.4. von allen Zugehörigen der Industrie- und Handelskammer, die nicht nach Ziff. II.1.1. vom Beitrag befreit sind und die in einer der folgenden Staffeln eines von zwei Kriterien erfüllen:

a) - mehr als 8.200.000,00 EUR Umsatz
 - mehr als 100 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziff. II.2.1.-II.2.3. zu veranlagen wären 1.250,00 EUR
 Der 560,00 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrages wird bis zum Höchstbetrag von 690,00 EUR auf die Umlage angerechnet.

b) - mehr als 16.400.000,00 EUR Umsatz
 - mehr als 250 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziff. II.2.1.-II.2.3. zu veranlagen wären 2.500,00 EUR
 Der 560,00 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrages wird bis zum Höchstbetrag von 1.940,00 EUR auf die Umlage angerechnet.

c) - mehr als 24.600.000,00 EUR Umsatz
 - mehr als 500 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziff. II.2.1.-II.2.3. zu veranlagen wären 5.000,00 EUR
 Der 560,00 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrages wird bis zum Höchstbetrag von 4.440,00 EUR auf die Umlage angerechnet.

d) - mehr als 32.800.000,00 EUR Umsatz
 - mehr als 750 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziff. II.2.1.-II.2.3. zu veranlagen wären 7.500,00 EUR
 Der 560,00 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrages wird bis zum Höchstbetrag von 6.940,00 EUR auf die Umlage angerechnet.

e) - mehr als 41.000.000,00 EUR Umsatz
 - mehr als 1.000 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziff. II.2.1.-II.2.3. zu veranlagen wären 10.000,00 EUR
 Der 560,00 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrages wird bis zum Höchstbetrag von 9.440,00 EUR auf die Umlage angerechnet.

Sind die Voraussetzungen mehrerer Staffeln gleichzeitig erfüllt, so kommt die nach dem Beitrag höchste Staffel zur Anwendung.

Bei Unternehmen, die den Betrieb von eigenen oder gecharterten Handelsschiffen im internationalen Verkehr zum Gegenstand haben, ist § 9 Nr. 3 Gewerbesteuergesetz auf die Kriterien Umsatz, Arbeitnehmer zur Beitragsfestsetzung nach II.2.4. a bis e sinngemäß anzuwenden.

2.5. Der Mindestgrundbeitrag ist als Jahresbeitrag unteilbar.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personen-

gesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen. In Fällen, in denen laut Zerlegungsbescheid des führenden Finanzamtes nur Prozentanteile des Gesamtgewerbeertrages auf den IHK-Bezirk entfallen, wird dieser Freibetrag mit dem gleichen Prozentanteil gewährt.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.

5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der Industrie- und Handelskammer zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der Industrie- und Handelskammer kein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, vorliegt, der Zugehörige der Industrie- und Handelskammer jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit von Zugehörigen der Industrie- und Handelskammer mit vollkaufmännischem Geschäftsbetrieb noch keine Bemessungsgrundlagen vorliegen, wird eine Vorauszahlung gemäß Ziff. II.2.2. erhoben. Soweit von Zugehörigen der Industrie- und Handelskammer, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, keine Bemessungsgrundlagen vorliegen, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages gemäß Ziff. II.2.1. erhoben werden. Dabei sind die Gewerbetreibenden in geeigneter Form zu befragen bzw. Schätzungen im Sinne § 162 AO vorzunehmen.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

Für die Erhebung von Beiträgen für rückwirkende Zeiträume gelten die Haushaltssatzungen/Wirtschaftssatzungen in der jeweils beschlossenen Fassung. Werden Beiträge für die Zeiträume vor dem Jahr 2002 endgültig veranlagt, werden diese ebenfalls in EURO berechnet. Berechnungsbasis ist dabei die jeweilige Haushaltssatzung des betreffenden Haushaltsjahres. Die in diesen Haushaltssatzungen festgestellten DM-Beträge werden nach dem gesetzlichen Umrechnungskurs (1,00 EUR = 1,95583 DM) und den vorgeschriebenen Umrechnungs- und Rundungsverfahren in EURO ausgedrückt. Durch die Währungsumstellung bedingt, können Rundungsdifferenzen auftreten.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 200.000,00 EUR aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 200.000,00 EUR aufgenommen werden.

IV. Inkrafttreten

Diese Wirtschaftssatzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Rostock, den 18. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 18. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer

Änderung der Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat am 18. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchFormAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), die folgende Fassung des § 10 der Beitragsordnung vom 28. November 2005, zuletzt geändert am 18. November 2013, beschlossen:

„§ 10

Umsatz, Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl

(1) Umsatz im Sinne der Beitragsordnung ist die Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 3 Abs. 1b und 9a UStG. Bei umsatzsteuerlichen Organschaften wird für den gesamten Organkreis der umsatzsteuerrechtliche Umsatz der Organträgerin zugrunde gelegt.

(2) Die Bilanzsumme wird nach § 266 HGB und die Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.“

Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Rostock, 18. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Präsident

Hauptgeschäftsführer

gez. Claus Ruhe Madsen

gez. Jens Rademacher

Genehmigt durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 18. Januar 2019

Im Auftrag

gez. Stephan Mücke

Die vorstehende Beitragsordnung wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitung „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, 22. Januar 2019

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Präsident

Hauptgeschäftsführer

gez. Claus Ruhe Madsen

gez. Jens Rademacher

Erfolgs- und Finanzplan 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), sowie

der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 18. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan 2019 für das Geschäftsjahr 2019 (01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen.

Der Erfolgs- und Finanzplan für das Jahr 2019 werden nachstehend veröffentlicht.

Erfolgsplan 2019 Werte in EUR	IST 2017 -15 % (0,12)*	Plan 2018 0,19%	Plan 2019 0,19%
1. Erträge aus Beiträgen	5.165.739	7.287.800	7.615.300
2. Erträge aus Gebühren	1.084.680	1.438.700	1.219.100
3. Erträge aus Entgelten	22.185	41.100	27.200
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	321.757	436.900	256.000
- davon: Erträge aus Erstattungen	(86.454)	(58.500)	(60.500)
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	(190.197)	(354.800)	(154.700)
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	(0)	(0)	(0)
Betriebserträge	6.594.361	9.204.500	9.117.600
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	270.314	318.900	273.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.244	860.800	817.400
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	4.045.004	4.356.500	4.277.600
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	822.768	878.100	861.100
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	305.645	358.500	353.500
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.407.411	3.114.800	3.093.100
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	(0)	(0)	(0)
Betriebsaufwand	8.651.386	9.887.600	9.675.700
Betriebsergebnis	-2.057.025	-683.100	-558.100
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.999	15.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125	500	0
- davon Erträge aus Abzinsung	(0)	(0)	(0)
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.459	22.000	24.000
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	(22.459)	(22.000)	(23.000)
Finanzergebnis	-335	-6.500	-24.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.057.360	-689.600	-582.100
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. Sonstige Steuern	13.040	12.000	12.000
20. Jahresergebnis	-2.070.400	-701.600	-594.100
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
22. Entnahmen aus Rücklagen			
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	800.000	0
b) aus anderen Rücklagen	2.287.828	483.500	634.100
23. Einstellungen in Rücklagen			
a) in die Ausgleichsrücklage	0		
b) in andere Rücklagen	20.000	581.900	40.000
24. Ergebnis	197.429	0	0

* Festgesetzter Umlagehebesatz für die Beitragsveranlagung 0,19 % / Umlagehebesatz für die Vorauszahlung gemäß Tabellenkopf

Finanzplan 2019 Werte in EUR	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.070.400	-701.600	-594.100
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	305.645	352.500	353.500
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	3.276	3.300	3.300
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	5.593	50.000	50.000
9. = Plan-Cashflow aus laufender-Geschäftstätigkeit	-1.755.886	-302.400	-193.900
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.605	2.000	2.000
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	172.551	557.600	342.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	28.247	35.000	65.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.500.000	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens	22.068	20.000	20.000
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.283.739	-610.600	-425.000
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
b) + Einzahlung aus Investitionszuschüssen			
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	527.854	-913.000	-618.900

Rostock, den 18. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftsplan der IHK zu Rostock kann eingesehen werden

Der vollständige Wirtschaftsplan 2019 der Industrie- und Handelskammer zu Rostock kann nach vorheriger Terminabstimmung von den IHK-Zugehörigen bei der Hauptgeschäftsführung eingesehen werden.

Bekanntmachung zum Sachverständigenwesen

Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen als Sachverständige erloschen

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Sachverständigen Frau Dipl.-Ing. Monika Rathai für das Sachgebiet „Baugrund und Gründungen“ ist erloschen.

Rostock, 7.11.2018
Im Auftrag: Nicole Wegner

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Paul für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ ist erloschen.

Rostock, 31.12.2018
Im Auftrag: Nicole Wegner

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Sachverständigen Frau Dr.-Ing. Gudrun Horn-Samodelkin für das Sachgebiet „Werkstofftechnik, metallische Werkstoffprüfung und Schadensanalyse“ ist erloschen.

Rostock, 31.12.2018
Im Auftrag: Nicole Wegner

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen Herrn Forstingenieur Norbert Bühner für die Sachgebiete „Gehölze, Schutz- und Gestaltungsgrün“ und „Baumsanierung und Bewertung der Verkehrssicherheit von Bäumen“ ist erloschen.

Rostock, 31.12.2018
Im Auftrag: Nicole Wegner

Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger

Der Präsident der IHK zu Rostock, Herr Claus Ruhe Madsen, hat am 10.12.2018 als Sachverständigen öffentlich bestellt und vereidigt:

– Herrn Guido Petersen, für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“;

Kontakt: Petersen & Partner Immobilienbewertung, Dalwitzhofer Weg 2, 18055 Rostock, g.petersen@petersen.immo.

Rostock, 10.12.2018

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer

Nachrücken nach § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK zu Rostock

Nach § 2 Abs. 2 Wahlordnung muss die Vollversammlung einen freigewordenen Sitz, sofern kein als Nachfolgemitglied qualifizierter Bewerber vorhanden ist, im Wege der mittelbaren Wahl durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder, die insoweit als Wahlpersonen handeln, besetzen. Die Namen der ausgeschiedenen und nachgerückten Mitglieder werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 2, § 17 Abs. 3, 18 Wahlordnung bekanntgemacht:

1. Wahlgruppe A – Industrie, Wahlbezirk I – Rostock-Landkreis Rostock

ausgeschiedenes Mitglied: Julitta Knorr, Geschäftsführerin, Teterower Fleisch GmbH, Teterow

Nachfolgemitglied: Antje Kobs, Geschäftsführerin; Schwaaner Fischwaren GmbH, Schwaan

Nach § 2 Abs. 1 WO rückt für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, der Kandidat nach, der bei der Wahl in der gleichen Wahlgruppe und im gleichen Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat.

Nachfolgemitglied ist in der Wahlgruppe A- Industrie im Wahlbezirk II (Landkreis Vorpommern-Rügen):

2. Wahlgruppe A – Industrie, Wahlkreis II – Landkreis Vorpommern-Rügen

ausgeschiedenes Mitglied: Hans Lange, Inhaber, PLANENLANGE Haus Lange e. Kfm., Poseritz auf Rügen

Nachfolgemitglied: Hagen Reinhold, Geschäftsführer, Baugesellschaft Reinhold m.b.H., Barth

Rostock, 18. Dezember 2018

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer



5. Februar 2019

Beratungstag Versicherungen

IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow
Tel.: 0381 338-222,
zirzow@rostock.ihk.de

6. Februar 2019

Sachkundeprüfung „Freiverkäufliche Arzneimittel“

IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338-551, zahn@rostock.ihk.de
Teilnahmegebühr: 110 Euro

7. Februar 2019

Sachkundeprüfung für Berufskraftfahrer

Grone Bildungszentrum
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338-551, zahn@rostock.ihk.de
Teilnahmegebühr: auf Anfrage

11.-15. Februar 2019

Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

AFZ Aus- und Fortbildungszentrum
Rostock GmbH
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338-505, zahn@rostock.ihk.de
Teilnahmegebühr: 300 Euro

12. Februar 2019

Beratungstag Finanzierung

IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Fred Schneider
Tel.: 0381 338-220,
fschneider@rostock.ihk.de

12. Februar 2019

Cyber Security

Veranstaltung der IHK Nord
in der Handelskammer Hamburg
Kontakt: 040 36138-385

13. Februar 2019

Sprechtage Digitales Marketing und Social Media

IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Kristin Lieb
Tel.: 0381 338-101,
lieb@rostock.ihk.de

18./19. Februar 2018

Brexit – What's next?

Rostock/Schwerin
Ansprechpartnerin: Christina Heß
Tel.: 0381 338-241
hess@rostock.ihk.de

20. Februar 2018

Unterrichtung im Gastgewerbe

IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jeanette Klimt
Tel.: 0381 338-201,
klimt@rostock.ihk.de
Teilnahmegebühr: 50 Euro

21. Februar 2019

Workshop IT-Sicherheit @Mittelstand

IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Nicole Wegner
Tel.: 0381 338-403, wegner@rostock.ihk.de

21./22. Februar 2019

Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe

Grone Bildungszentrum Rostock
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338-551, zahn@rostock.ihk.de
Teilnahmegebühr: 150 Euro

22. Februar 2019

Tag der Ausbildung in Unternehmen

In den teilnehmenden Unternehmen
Ansprechpartnerin: Sophie Gäde
Tel.: 0381 338-590, gaede@rostock.ihk.de

26. Februar 2019

Beratungstag Unternehmensnachfolge

IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Fred Schneider
Tel.: 0381 338-220,
fschneider@rostock.ihk.de

28. Februar 2019

Rechtliche Aspekte, Rechts- formen, Scheinselbstständigkeit

Agentur für Arbeit Rostock
Ansprechpartner: Fred Schneider
Tel.: 0381 338-220,
fschneider@rostock.ihk.de

4. März 2019

Gefahrgutbeauftragtenprüfung

IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Theresa Pollex
Tel.: 0381 338-141
pollex@rostock.ihk.de
Teilnahmegebühr: 190 Euro

6. März 2019

19. Informationsforum für Ver- sicherungs-, Finanzanlagen- und Immobilienvermittler

IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow
Tel. 0381 338-222, zirzow@rostock.ihk.de

6. März 2019

Nordjob Stralsund

Vogelsanghalle
Ansprechpartnerin: Isabell Wresch
Tel.: 0381 338-510, wresch@rostock.ihk.de

11. März 2019

Fit für die eVergabe

IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Birka Heine
Tel.: 0381 338-120, heine@rostock.ihk.de

29. März 2019

Jahresempfang der IHK zu Rostock

Stadthalle Rostock
Ansprechpartnerin: Diana Krüger
Tel.: 0381 338-901, krueger@rostock.ihk.de



Alle Veranstaltungen im
Internet:
www.rostock.ihk24.de,
Dok.-Nr: 2638668



Foto: A.Savin

29. März 2019

IHK-Jahresempfang steht unter dem Motto „Wissen schafft Wirtschaft“

Der Jahresempfang der IHK zu Rostock findet in diesem Jahr am 29. März in der Rostocker Stadthalle statt. Er widmet sich im Jahr des 600. Geburtstags der Universität Rostock dem Thema „Wissen schafft Wirtschaft“. Denn seit jeher haben sich Universität und Unter-

nehmen einander inspiriert. Neben einem Grußwort von IHK-Präsident Claus Ruhe Madsen werden hochkarätige Redner vertreten sei.

Haben Sie Interesse dabei zu sein? Dann füllen Sie das Online-Formular bis zum 22. Februar 2019 aus. Anschließend

senden wir Ihnen eine Einladung zu. Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

»Anmeldung: _____
www.rostock.ihk24.de/jahresempfang

Anzeigen: Bildungsinformationen aus dem IHK-Bezirk

DIE ZEITSCHRIFT DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU ROSTOCK

WIR

IHK-Region:
 Kreisfreie Hansestadt Rostock sowie
 Landkreise Rostock und
 Vorpommern-Rügen

**Anzeigenwerbung,
 die ankommt** Auflage: **33.000**

Rubrik-Anzeige 90 mm x 55 mm = 180 € netto

KOCH & RAUM
 Verlag KOCH & RAUM Wismar OHG

Anzeigenverkauf:
 Telefon: 03841 213213 • E-Mail: wir@v-kr.de

AFZ BILDUNG – DIE PASST!

AFZ Aus- und Fortbildungszentrum Rostock GmbH

**Aufstiegsfortbildung für Aus- und
 Weiterbildner sowie Personalentwickler**

Optimieren Sie Ihre Fähigkeiten im Management von
 Bildungs- und Personalentwicklungsprozessen.
 Erwerben Sie einen IHK-Abschluss auf Masterebene.

Kontakt: Sylvia Jürß ☎ 0381/8017-553 ✉ sylvia.juerrs@afz-rostock.de
 AFZ Aus- und Fortbildungszentrum Rostock GmbH • Alter Hafen Süd 334
 • 18069 Rostock • www.afz-rostock.de

6. März 2019

Forum informiert über aktuelle Änderungen

Am Mittwoch, dem 6. März, laden die IHK zu Rostock und der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) Region Rostock/Schwerin zum 19. Informationsforum für Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler in die IHK zu Rostock ein. BVK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele berichtet dann über aktuelle Themen und gesetzliche Änderungen der Branche. Neun Monate Datenschutzgrundverordnung – erste Erfahrungen und Problemstellungen werden erläutert und beleuchtet. In diesem Zusammenhang soll auch die Problematik Cyberkriminalität thematisiert werden.

Weitere Informationen und Anmeldung www.rostock.ihk24.de, Dok. Nr. 18474419

»Ansprechpartnerin: _____
Jana Zirzow
Tel. 0381 338-222, zirzow@rostock.ihk.de

21. Februar 2019

Workshop zum Thema IT-Sicherheit

Rund 90 Prozent aller deutschen Unternehmen waren bereits Ziel von IT-Attacken. Die Folgen sind Ausfallzeiten, Imageschaden, Vertrauensverlust oder gar wirtschaftlicher Ruin. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl und Professionalität der Angriffe signifikant zugenommen und selbst die besten technischen Sicherheitskonzepte bieten keinen hundertprozentigen Schutz. Die Praxis zeigt zudem, dass in vielen Betrieben die getroffenen Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorkehrungen den notwendigen Anforderungen nicht standhalten.

Der Workshop IT-Sicherheit @Mittelstand am 21. Februar um 14 Uhr in der IHK zu Rostock zeigt, worauf es bei IT-Sicherheit und Datenschutz in kleinen und mittleren Unternehmen ankommt. Jan-Tilo Kirchhoff als erfahrener Referent vermittelt praxisnahe Anleitungen und Tipps anhand aktueller Schulungsmaterialien, die zur Umsetzung befähigen und motivieren.



Das Angebot richtet sich an Führungskräfte, Geschäftsführer und IT-Entscheider von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich unter 184121629.

»Ansprechpartnerin: _____
Nicole Wegner
Tel.: 0381 338-403, wegner@rostock.ihk.de

12. Februar 2019

Cyber Security

Durch die weiter zunehmende Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft in digitalen Strukturen erhöht sich die Gefahr von Cyberverbrechen täglich. Neue datengesteuerte Angebote wie z. B. die Entwicklung von autonomen Fahrzeugen bieten zahlreiche Szenarien mit enormem Gefahrenpotenzial. Neben Unternehmen sind auch wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Staates bedroht.

Deswegen bietet die IHK Nord eine Veranstaltung zum Thema Cyber Security – Trends, Challenges and Opportunities from Israel an. Sie findet am 12. Februar von 12 bis 14 Uhr in der Handelskammer Hamburg statt. Referent wird Gilbert Ohana sein, CEO bei FinTLV. Er diente 26 Jahre lang in der israelischen Armee, zuletzt im Rang eines Oberstleutnants als Chief Technology Officer des Intelligence Corps. Dort sammelte er Erfahrung in der Leitung strategischer Initiativen in den Bereichen IT und Unternehmensarchitektur mit den Schwerpunkten Digital- und Cloud-Transformation, Advanced Analytics und Cyber Security. 2016 gründete er die Beratung Inforrio Strategy und den Venture-Capital-Fond FinTLV.

»Anmeldung _____
www.ihk-nord.de/cybersecurity

6. März 2019

Berufsmesse Nordjob in Stralsund

Am 6. März 2019 findet zwischen 8.30 und 14.45 Uhr die regionale Fachmesse nordjob in der VogelsangHalle Stralsund statt. Die nordjob ist mehr als eine klassische Berufsmesse, denn im Vorfeld wurden die Schüler gezielt auf den Messebesuch vorbereitet. Entsprechend ihrer beruflichen Orientierung vereinbaren sie bis zu vier konkrete Termine mit ihren potenziellen Wunschausbildungsbetrieben. In den Gesprächen mit den Unternehmen stellen sich die Jugendlichen vor, lassen ihre Bewerbungsmappen prüfen und erhalten ein Feedback zu ihrem Auftreten und ihren Berufsvorstellungen. Auch bewerben sich die Jugendlichen zudem um Praktikum- und Ausbildungsplätze.

Für die Betriebe ergibt sich die Möglichkeit, sich den Jugendlichen direkt als attraktiver Ausbildungsbetrieb vorzustellen. Die IHK zu Rostock ist gemeinsam mit der Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV“ vor Ort und bietet Bewerbungsmappenchecks an, vermittelt Ausbildungsplätze und berät Schüler sowie weitere Ausbildungsinteressierte zum Einstieg in eine duale Ausbildung.

»Ansprechpartnerin: _____
Isabell Wresch, Tel.: 0381 338-510, wresch@rostock.ihk.de

Anzeigen: Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater

MIT BDO ZUM ZIEL



Schwerpunkte der BDO in Rostock:

- Steuerliche Beratung
- Finanz- und Lohnbuchführung
- Jahresabschlusserstellung
- Wirtschaftsprüfung
- EU-Projektprüfung
- Prüfung der Trennungsrechnung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Beratung bei Unternehmenskauf oder -verkauf
- Begleitung von Nachfolgeprozessen

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
StB Simone Brenner | WP/StB Gernot Potz
Freiligrathstraße 11 | 18055 Rostock
Telefon: +49 381 493028-0 | rostock@bdo.de | www.bdo.de



Regional bestens vernetzt und mit Leidenschaft bei der Arbeit.

STEUERKONTOR ... WEINERT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beim Wendentor 1
18055 Rostock
Telefon: 0381 – 8170820



Wir verstehen uns als Ihr Partner für eine individuelle Zusammenarbeit in der modernen Arbeitswelt. Gehen Sie mit uns DIGITAL.

Mail: info@steuerkontor-weinert.de Web: www.steuerkontor-weinert.de

ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Ribnitz-Damgarten

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen folgende Leistungen an:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jana Schubert · Steuerberaterin
Lange Straße 46 · 18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: (03821) 70 89 30 · Fax: (03821) 72 12 23
fp-ribnitzdamgarten@etl.de · www.etl.de/fp-ribnitzdamgarten

ETL | Qualitätskanzlei
Ein Unternehmen der ETL-Gruppe

seit 2007



Steuerberatung Wangelin
Doreen Wangelin · Doreen Wangelin · Doreen Wangelin · Doreen Wangelin · Doreen Wangelin



Wir sind Ihr Ansprechpartner und Berater in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Ihre Doreen Wangelin

Frankenwall 24b
18439 Stralsund
03831 266120
info@steuerberatung-wangelin.de
www.steuerberatung-wangelin.de

DIE ZEITSCHRIFT DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU ROSTOCK

WIR

IHK-Region:
Kreisfreie Hansestadt Rostock sowie
Landkreise Rostock und
Vorpommern-Rügen

**Anzeigenwerbung,
die ankommt** Auflage:
33.000

Rubrik-Anzeige 90 mm x 55 mm = 180 € netto



Anzeigenverkauf:
Telefon: 03841 213 213 · E-Mail: wir@v-kr.de

ROSTOCK KANN AUCH ERSTE LIGA. WIR SIND DER BEWEIS.



Geiersberger ■ Glas
& Partner mbB
Rechtsanwälte und Fachanwälte ■ Rostock ■ Schwerin
www.geiersberger.de

Dr. jur. Hans-F. Gelpcke
— Rechtsanwalt · Mediator —

Gesellschafts-, Haftungs- und Insolvenzrecht

„Sehen, was sich machen lässt,
dann machen, was sich sehen lässt.“

Rosa-Luxemburg-Straße 8 · 18055 Rostock
info@kanzleigelpcke.de · Tel. 0381 25 23 501



Ob maritim, geblümt oder einfarbig: Annkathrin Winarski polstert alte und neue Möbel auf und verkleidet sie mit schicken Stoffen (großes Bild). Dabei helfen ihr unter anderem Iris Wessolowski (Bild oben), die schon genauso lange im Unternehmen arbeitet, wie Winarski alt ist. Und: Mohamad Al Kudaimi (l.) und Mohammed Shipan – die beiden hatten sich in Syrien aus den Augen verloren und in Kühlungsborn wiedergefunden.

Gut gepolstert zur Bank

Die gelernte Glasgestalterin Annkathrin Winarski macht jetzt in Möbel. Ihre Manufaktur in Kühlungsborn hat sie in der Nachfolgebörse Nexxt Change entdeckt.

Dunkelbraun-gebrannte Arme und Beine. Der Körper bedeckt mit vornehmlich grauen Geldscheinen. Einige sind auch grün oder rosa. So sieht der Sessel aus, an den sich Annkathrin Winarski gerne zurückerinnert. Mit dem ist sie geradewegs in eine Bank marschiert. Der Kundenberater war so begeistert von dieser Idee und ihrem Unternehmenskonzept, dass sie mit einer Kreditzusage glücklich wieder nach Hause ging. Die Polstermöbelmanufaktur startet wohnkultur in Kühlungsborn konnte ein neues Projekt in Angriff nehmen.

Das alles ist jetzt etwa zwei Jahre her. Damals hatte Annkathrin Winarski bereits eineinhalb Jahre lang die Ge-

schäfte der Firma geführt, als ihr Stofflieferant aus den Niederlanden plötzlich den Betrieb einstellte. „Meine verlässliche Quelle war plötzlich nicht mehr da“, erinnert sich die 41-Jährige. „Ich musste deshalb unerwartet Geld investieren und eine komplette Stoffkollektion neu organisieren. Das heißt: neue Stoffe finden, Kollektionsbücher für die Firmenkunden wie Raumausstatter, Möbelhäuser oder Innenarchitekten anfertigen, Stoffballen einkaufen und einiges mehr.“

In ihrer Polstermöbelmanufaktur stellt Winarski seit Januar 2015 mit ihren heute 23 Mitarbeitern jegliche Möbel her, die gepolstert sind: vom Stuhl über Sofas und Betten bis hin zu verwandel-

baren Wohnlandschaften. Außerdem können Kunden hier ihre ausgedienten Lieblingsstücke aufarbeiten lassen. Dabei haben sie die Qual der Wahl aus über 2.000 verschiedenen Stoffen aus aller Welt. Die Muster sind schlicht, maritim, geblümt und vieles mehr. „Der Trend geht wieder zu farbenfrohen und geblümt Möbeln“, weiß die Unternehmerin.

Selbst würde sich die gebürtige Schleswig-Holsteinerin gar nicht als Unternehmerin bezeichnen. „Ich würde eher sagen, ich verwirkliche mich – und das mit Leidenschaft.“ Geholfen hat ihr dabei die Unternehmensnachfolge-Börse Nexxt Change, bei der auch die IHK zu Rostock Partner ist. Hier suchte und



Idee



Vorgründung



Gründung



Frühentwicklung



Wachstum

fand Annkathrin Winarski 2014 eine Firma, die sie übernehmen kann. Der einstige Besitzer wollte in den Ruhestand gehen. Der Betrieb stand bereits still, die Angestellten waren entlassen worden. „Hier konnte ich Kreatives mit Kaufmännischem verbinden. Das hat mich direkt angesprochen“, sagt die gelernte Glasgestalterin, die nach ihrer Ausbildung im bayerischen Wald noch ein duales BWL-Studium in Lübeck drangehängt hat. „Auf der Suche nach einem Unternehmen, bei dem ich dieses Duale Studium machen konnte, kam mir auch mein früheres Engagement beim Erdbeer-Hof Warnsdorf bei Lübeck zu Gute. Der damalige Chef Karl-Heinz Dahl kannte mich noch als Ferienjobberin und war sofort bereit, mir das zu ermöglichen“, ist Winarski heute noch dankbar.

Kaum hatte sie 2005 den Abschluss in der Tasche, holte Dahls Sohn Robert, heutiger Geschäftsführer der Karls Markt OHG, sie nach Rövershagen als seine persönliche Assistentin. „Hier war ich unter anderem zuständig für die vielen Saisonkräfte in der Erdbeer-Saison. Es hat sehr viel Spaß gemacht, aber irgendwann dachte ich: Die gesamte Energie, die ich hier reinstecke, könnte ich auch für etwas Eigenes nutzen.“ Und so gründete Annkathrin Winarski, inzwischen zur Diplomkauffrau weitergebildet, zunächst eine Personalagentur, die nach eigenen Angaben von Anfang an sehr gut lief, da sie bereits gute Kontakte in der Branche hatte. Doch irgendwann fehlte ihr der kreative Teil bei ihrer Arbeit und da kam die Nachfolgebörse Nexxt Change ins Spiel.

Internationale Mannschaft aus Nähern und Polsterern

Viele hätten ihr von dem Schritt, die starlet wohnkultur in Kühlungsborn zu übernehmen, abgeraten. Die Branche stirbt aus, habe man ihr gesagt – vor allem wegen des Mindestlohns und der billigen Konkurrenz aus Osteuropa und Asien. Aber die Schwaanerin ließ sich nicht abhalten, lernte den ehemaligen Chef und die gekündigten Mitarbeiter kennen, „um mir ein Bild zu machen, mit wem ich mir eine Zusammenarbeit vorstellen konnte.“ Im Januar 2015 dann begann sie mit einer Angestellten das Abenteuer, und als nach und nach

198

Modelle gehören zum Polstermöbelsortiment



Dieser Sessel hat Annkathrin Winarski zu einem Kredit verholfen.

90 Sofagarnituren

werden pro Monat etwa produziert.

5.310 einzelne Stoffelemente müssen für die Stoffbezüge dieser Garnituren zusammengenäht werden.

1,5 Kilometer Stoff und

7,2 Kilometer Nähgarn

werden pro Monat verbraucht.

2,5 Kilometer Wellenfedern und 0,5 Millionen Tackernadeln

werden verarbeitet, mit denen Stoffe, Schaumstoffe und weitere Materialien am Holzgestell „festgeschossen“ werden.

wieder Aufträge reinkamen, wuchs ihre Mannschaft schnell wieder auf zwölf Mitarbeiter. Zu ihnen zählen Näher, Polsterer, Lackierer, Bürokräfte, Fahrer und Verkäufer. Ebenso wie ihre Stoffe kommen ihre Angestellten aus der ganzen Welt. Die beiden Syrer Mohamad Al Kudaimi und Mohammed Shipan haben sich sogar in der Möbelmanufaktur von Winarski wiedergefunden, nachdem sich die damaligen Kollegen aufgrund der Unruhen in Damaskus aus den Augen verloren hatten. „Die beiden Polsterer sind ein echter Glücksgriff für mich“, sagt die 41-Jährige.

Expansionspläne sind noch voll im Gange

Ihr Erfolgskonzept ist eine Mischung aus Altbewährtem und neuen Ideen. Während diverse Schnittmuster und Möbelmodelle von früher weiterhin verwendet werden konnten, wollte sich Annkathrin Winarski nicht so wie ihr Vorgänger nur auf die Produktion für den Möbelhandel beschränken. „Die Gewinnmargen sind hier nicht so hoch.“ Stattdessen setzt sie auf Werksverkauf in Kühlungsborn, und 2017 hat sie jeweils ein Möbelgeschäft in Wismar und eines in Rostock eröffnet. Ende 2018 kam ein weiterer Standort in Bad Malente (Schleswig-Holstein) hinzu. Die Expansionspläne sind noch lange nicht abgeschlossen. „Aktuell suche ich ein Gewerbegrundstück oder eine Halle für die Polstermöbelmanufaktur und den Verkauf ab 1.000 Quadratmetern zwischen Rostock und Kühlungsborn, gerne mittendrin oder an der B105“, erzählt die starlet-Chefin. Außerdem ist sie gerade dabei, einen Möbelkonfigurator entwickeln zu lassen, der es ihren Kunden erleichtern soll, sich die ausgewählten Möbel in Form und Design vorzustellen.

Falls Annkathrin Winarski für ihre Zukunftspläne wieder eine solide Finanzierung auf die Beine stellen muss, könnte sie ja wieder mit einem schicken Polstermöbel bei der Bank erscheinen. Mit dem mit Geldscheinen bedruckten Sessel ist das allerdings nicht mehr möglich. Das gute Stück steht seither als Leihgabe bei der Bank, die ihr seinerzeit bei der Investition für die neue Stoffkollektion geholfen hat. *Karen Mühlbach*



Foto: David Brown/adobe.stock

„Ein weites Land – Wirtschaftsbeispiele aus den Landkreisen“ lautet das Thema unserer kommenden WIR-Ausgabe. Wir besuchen Unternehmen, die sich auf der grünen Wiese oder in der Nähe von Flughafen und Kaikante angesiedelt haben. Wir sprechen mit Experten über Potenziale der Region, die im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern noch über jede Menge Platz für Gewerbe- und Industrieansiedlungen verfügt.

Impressum

30. Jahrgang

WIR – Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Herausgeber: IHK zu Rostock,
Ernst-Barlach-Straße 1–3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-0,
www.rostock.ihk24.de



Redaktion: Sabine Zinzgraf, Karen Mühlbach
Anschrift: IHK zu Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1–3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-701, Fax: 0381 338-709,
zinzgraf@rostock.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

WIR ist das offizielle Organ der IHK zu Rostock. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf: Einzelheft 1,50 € zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement (Inland): 30 €.

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben pro Jahr (monatlich mit zwei Doppelausgaben pro Jahr)

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.

Fotos: Quelle am Bild; Titelbild: ROSTOCK PORT/nordlicht, Ivonne Wierink/adobe.stock, Montage C. Raum

Porträtfotos IHK-Mitarbeiter: Mathias Rövensthal/IHK zu Rostock

Verlag: Verlag Koch & Raum Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
23966 Wismar, Tel.: 03841 213213, wir@v-kr.de

Druck: Druckerei Weidner GmbH, Carl-Hopp-Straße 15,
18069 Rostock, Tel.: 0381 4610740, info@druckerei-weidner.de

Druckauflage: 32.400 Exemplare

Anzeigenverkauf: Ines Raum,
Verlag Koch & Raum Wismar OHG,
Tel.: 03841/213213, Fax: 03841/213194,
anzeigen@v-kr.de



Die Besten arbeiten zusammen!

Anzeige



NEU!

4D



Media + Druck
HAHN
Direktmarketing

www.druckerei-hahn.de

Web · Print · Crossmedia · Direktmarketing

**WÜNSCH
DIR WAS, DANN
KRIEGST
DU DAS!**

Jetzt einschalten:
Immer kurz nach 7, 12 und 17 Uhr.

www.ostseewelle.de

Ostseewelle
HIT-RADIO
Mecklenburg-Vorpommern